

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnent in's Haus Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. 4 Mark. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespalte Betzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Zur Handhabung des Sozialistengesetzes

wird uns weiter noch geschrieben:

Früher war es eine Seltenheit, jetzt kommt es ab und zu vor, daß die Reichskommission irgend eine Beschwerde in Bezug auf die Handhabung des Sozialistengesetzes für begründet erachtet und das betreffende Verbot aufhebt.

Einige Pressstimmen wollen darin eine Wandlung zur Milde erkennen, welche in den oberen, maßgebenden Kreisen eingetreten sei; andere meinen, daß man dort dem Sprüchwort Rechnung trage: „Allzu scharf macht scharf.“

Wir aber glauben, daß beides nicht zutrifft, daß die Sache vielmehr folgendermaßen liegt: Solange die Unterbehörden bei ihren Verboten an den Wortlaut des Gesetzes halten, so lange die äußere Form bei den Verboten gewahrt wird, solange werden sie immer die Zustimmung der Reichskommission finden. Entweder ist dieselbe bei Verboten von Zeitungen und Zeitschriften, wenn eine Beschwerde vorlag, gar nicht in die Materie selbst eingedrungen — förmlich schablonenhaft fand meist die Bestätigung der Verbote statt — oder wo die Reichskommission, wenn die Beschwerde triftig begründet war, mit der Materie selbst sich beschäftigen mußte, so fand die Kommission, wenn sie auch die Gründe der ersten Instanz verwarf, immer noch neue Anhaltspunkte in der betreffenden Druckschrift, welche das Verbot rechtfertigten.

Dies ist häufig vorgekommen. Ganz lakonisch hieß es: Wenn auch die von Ihnen angezogenen, in der Zuschrift der Landesbehörde angegebenen Gründe das Verbot an sich nicht rechtfertigen, so befindet sich doch in Nr. X der verbotenen Zeitschrift ein Artikel, der im Zusammenhang mit den von der Landesbehörde angeführten, die in § 11 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 angeordneten Bestrebungen zu Tage treten läßt. Deshalb ist der Beschwerdeführer abzuweisen.

Im Reichstag haben wiederholt die Vertreter der Sozialdemokratie erklärt, daß sie nach den gemachten Erfahrungen keine Beschwerde an die Reichskommission mehr richten würden. Und nicht allein deshalb, weil sie keine Hoffnung hätten, daß die Reichskommission einmal gegen ein Verbot der Landesbehörde entscheiden würde, sondern hauptsächlich auch deshalb, weil, im Falle die Kommission eine Beschwerde für begründet erachte, materiell dadurch dem Beschwerdeführer nicht geholfen werde.

Die Beschwerde hat nämlich keine ausschließende Wirkung. Wird ein Verein zu einem bestimmten Zwecke, z. B. ein Wahlverein gegründet und die Landes-

polizeibehörde löst denselben auf Grund des Sozialistengesetzes auf, so hat eine Beschwerde schon deshalb keinen Zweck, weil bei dem oft sehr langsamen Verfahren die betreffenden Wahlen längst vorüber wären, wenn die Aufhebung des Verbots seitens der Reichskommission erfolgte.

Bei einer nichtperiodischen Druckschrift wirkt ein Verbot kaum mehr ungünstig, da vor dem Verbot, wie man im Allgemeinen annimmt, der Vertrieb derselben schon im Großen und Ganzen vollzogen ist. Eine Beschwerde findet aus diesem Grunde selten statt.

So blieben nur noch die periodischen Druckschriften, die Zeitungen, übrig. Man sollte meinen, daß ein aufgehobenes Verbot jedem Verleger hoch willkommen sein müßte und er sofort die verbotene Zeitung wieder erscheinen lassen würde. In einzelnen Fällen mag das zutreffen, in sehr vielen nicht. Die Beschwerde hat auch hier, wie wir oben schon bemerkten, keine ausschließende Wirkung. Die an Letztere gewöhnten Leser eines verbotenen Blattes, dessen Verbot, auch wenn die Reichskommission es aufhebt, in der Regel zwei bis vier Monate lang dauert, schaffen sich in der Zwischenzeit eine neue Zeitung an, so daß es dem Verleger der verbotenen Zeitung, wenn er dieselbe nach Aufhebung des Verbots wieder erscheinen läßt, wohl niemals gelingt, den alten Abonnementstand wieder zu erlangen.

Kommen wir nun auf den gestern bereits berührten Offenbacher Fall zurück! Es wurden, wie unsere Leser wissen, in Offenbach hintereinander drei Blätter („Offenbacher Tageblatt“, „Lokalanzeiger“, „Abendblatt“) die bei demselben Verleger erschienen, verboten. Das Verbot der beiden letzten Blätter wurde durch die Reichskommission aufgehoben. Der Verleger läßt nun erklären, daß er besonders durch das Verbot des „Lokalanzeiger“ so empfindlich getroffen sei, daß er seine Druckerei habe aufgeben müssen. Was nützt demselben da die Freigabe des Blattes? Er will versuchen, auf dem Wege der Zivilklage gegen den Amtmann Fuhr, der das Verbot erlassen hat, Entschädigung zu erhalten, weil derselbe bei seinem Verbot den § 6, Absatz 3 des Sozialistengesetzes, der nur von Vereinen handelt, fälschlicherweise angezogen habe. Ob dieses Vorgehen dem Verleger Entschädigung bringen wird, das ist wohl sehr zweifelhaft.

Jeder unbefangene Leser wird aus der gestern mitgetheilten Verfügung ersehen haben, wie unbedacht, um einen sehr gelinden Ausdruck zu gebrauchen, die heftige Landespolizeibehörde bei dem Verbot des „Lokalanzeiger“ gehandelt hatte. Die betreffenden Paragraphen des Gesetzes wurden total falsch angewendet, im Blatte selbst war weder von Demokratie, noch von

Sozialismus die Rede u. s. w. Ein solches Verbot konnte schon aus formellen Gründen gar nicht aufrecht erhalten werden, da es von einer totalen Gesetzesunkunde der heftigen Landespolizeibehörde Zeugniß ablegt.

Aber auch in dem gleichfalls verbotenen „Offenbacher Abendblatt“ vermag die Reichskommission „keine Spur gemeingefährlicher Bestrebungen der Sozialdemokratie zu finden.“

Wenn die Landespolizeibehörden natürlich so unvorsichtig sind, das Sozialistengesetz im Uebereifer selbst formell völlig unrichtig anzuwenden, so ist die Reichskommission es schon sich selbst schuldig, solche Verstöße zu corrigiren, wenn sie nicht gleichfalls in den Verdacht der Gesetzesunkunde gelangen will.

Aber geradezu falsch wäre es, wenn man nach solchen Vorfällen die Reichskommission in den Verdacht bringen wollte, sie fasse nunmehr das Sozialistengesetz milder auf als früher.

Richtig ist vielmehr, daß die Landespolizeibehörden das Gesetz jetzt noch viel schärfer als früher handhaben und bei dieser Handhabung vielfach über die Stränge schlagen.

Von Herrn Heinrich Oberwinder,

dem früheren österreichischen Arbeiterführer, erhalten wir aus Paris das folgende Schreiben 31 dem Artikel in Nr. 250 unseres Blattes:

In Ihrer Kritik meiner Broschüre „Sozialismus und Sozialpolitik“ lassen Sie mich erzählen, der Gründer der „Neuen Freien Presse“ habe mir 10 000 Gulden gegeben, um mit Hilfe derselben den „Vollwille“ in ein tägliches Blatt umzuwandeln. Dies ist unrichtig. Der Wahrheit gemäß habe ich vielmehr berichtet, Etienne sei durch seinen Associé Berthner verhindert worden, dem Tagblattfonds eine größere Summe zuzumenden und habe mir erst später, als die Vorleidrerei vor einer Katastrophe stand, auf mein Drängen ein Darlehen von 10 000 Gulden bewilligt. Nicht ein Akt meines Lebens — ich schloß mich, achtzehn Jahre alt, Vassalle an und habe seitdem nicht aufgehört für die Arbeiterfrage zu wirken, — berechtigt zu der Annahme, ich hätte die Arbeiter dem Börsenliberalismus dienstbar machen wollen. Andererseits habe ich attemmäßig nachgewiesen, daß die Taktik, welche ich als Parteimannt den Liberalen und Feudalliberalen gegenüber befolgte, den Arbeitern Oesterreichs noch von Liebsteht und dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein empfohlen wurde.

Die Arbeiterdemonstration vom 13. Dezember 1869 hat der Partei nicht nur nicht geschadet, sondern genützt. Bis zum Jahre 1873 war die Arbeiterbewegung in Oesterreich im steten Wachsen begriffen. Die Behauptung einer Kronzeugin, ich hätte die Arbeiterdemonstration vom Paradiesgärtchen aus angesehen, habe ich widerlegt.

Nur in zwei Fällen habe ich Arbeiterdeputationen zum Minister begleitet, ich selbst wurde schon als Aus-

Curt schüttelte den Kopf, ohne daß sich seine düstere Miene erhellt hatte.
„Werde ich sie noch heute sprechen oder nicht? Das ist Alles, was ich von Dir wissen möchte.“
„Gewiß sollst Du das! Aber Du begreiffst, daß ich sie nicht hierher bescheiden konnte, ohne Aufsehen zu erregen.“
„Nun, so werde ich zu ihr gehen; wo wohnt dieselbe?“
„Ah! Es würde noch viel auffälliger sein, wenn Du dieser Frau ohne jede greifbare Ursache einen Besuch machtest! Nein, Ihr müßt an einem dritten Orte zusammenkommen, wo Ihr vor jeder Ueberraschung sicher seid und ungestört reden könnt.“
„Wird sie sich dazu herbeilassen?“
„Ich schon Alles in Ordnung gebracht! Ich habe durch einen zuverlässigen Vermittler, der natürlich keine Ahnung hatte, um was es sich eigentlich handelte, bei ihr anfragen lassen, und sie wird Dich heute Abend um acht Uhr bei den Buchenbäumen am Teiche erwarten, dort, wo Ihr Euch gestern getroffen habt.“
„Und wer ist diese Frau?“
„Es herrscht einiges Dunkel darüber. Eine Abenteuerin, wie ich vermüthe. Nun, Du wirst ja selbst sehen.“
„Ja, ich werde sehen,“ sagte Curt langsam und nachdrücklich. „Und ich werde es auch durchschauen, wenn ich zum Opfer irgend einer Betrügerei gemacht werden soll! — Ich werde es durchschauen, verlaß Dich darauf!“
Kamfeld juckte die Achseln.
„Was hätte ich davon für einen Vortheil? — Thue Du nur immerhin, was Dir beliebt; ich werde meine Maßregeln schon noch rechtzeitig zu treffen wissen!“
„Du wirst mich heute Abend nicht an den Ort der Zusammenkunft begleiten,“ sagte der Baron nach einer Pause. „Ich verlange das von Dir!“
„Bar auch gar nicht meine Absicht! — Ich habe am Nachmittag in dem Kleinen Rest hier, das sie, wenn ich nicht irre, sogar eine Stadt nennen, etwas zu thun, und ich werde schon in zwei Stunden dahin fahren!“

„Du willst Dich in Sicherheit bringen?“
„Bah! — Was sollte mir das nützen, wo mich bei Deiner Unflughet noch heute Abend alle Telegraphendrähte, wie ein Spinnwebgewebe umschlingen könnten! Wenn ich das wollte, so würde ich schon längst davon sein! — Nach Dir darum nur keine Sorge!“
„Mir wär's übrigens ganz gleichgültig! Du entgehst Deinem Schicksal doch nicht, das weiß ich ganz gewiß!“
„Danke für die freundschaftliche Prophezeiung. Uebrigens hast Du doch keine Dummheiten gemacht und schon irgend etwas aufgeschrieben, was uns kompromittiren könnte?“
„Wenn Du Dich noch daran erinnerst, was ich Dir gestern sagte, so würdest Du mich nicht erst fragen. Wenn unser Geheimniß schon einmal verrathen werden soll, so geschieht es durch keinen anderen als durch mich!“
Kamfeld fragte nicht weiter; er blickte auf seine Uhr und stand auf.
„Also um ein Viertel auf Neun bei dem Buchenwäldchen! — Bis dahin wirst Du nichts unternehmen?“
„Nichts!“
„Gut! Das Weitere wird sich finden. Adieu!“
Diesmal gab er sich nicht die Mühe, ihm die Hand entgegenzustrecken, sondern ging ohne ferneren Gruß, die Lippen spöttlich verziehend, als er hörte, wie hastig Curt hinter ihm das Zimmer wieder verschloß.
„Er geht in die Falle,“ sagte er vor sich hin, „und es ist seine Schuld, wenn er nicht unverfehrt wieder herauskommt.“
Mit dem gleichmüthigsten Gesichte von der Welt promenirte Kamfeld dann durch die Wirthschaftsgebäude, hier und da einem Knecht oder einem Tagelöhner eine Weisung ertheilend oder einen Ladel aussprechend, wo irgend etwas nicht nach der Ordnung gethan war. Auf einem der Felder traf er den jetzt als Oberinspektor fungirenden Windolf, der sich ihm mit großer Demuth näherte. Er tauschte ziemlich leutselig einige auf die Wirthschaft bezügliche Bemerkungen mit ihm aus und fragte dann, schon halb zum Weggehen gewendet, gleichsam nebenbei:

Feuilleton.

[22

Im Hause des Verderbens.

Kriminalroman.
Von Reinhold Ortman.

XVI.

Noch gewissenhafter, als es Doktor Ramsfeld zu erwarten gewagt hatte, hielt Curt sein gestern gegebenes Versprechen. Der Kammerdiener hatte den strengsten Befehl von seinem Herrn, der sich unwohl fühlte, jede Störung fern zu halten und für Niemanden war der Gutsherr an diesem Tage sichtbar geworden. Uebrigens würde es wohl Keinen gegeben haben, der beim Anblick des Barons nicht an die Wahrheit seines Unwohlseins geglaubt hätte. Eine an die Wahrheit seines Unwohlseins geglaubt hätte. Eine an die Wahrheit seines Unwohlseins geglaubt hätte. Eine an die Wahrheit seines Unwohlseins geglaubt hätte.

Das aber versuchte er an dem heutigen Vormittag mit besonderer Beharrlichkeit und das Schriftstück, welches er schnell unter seinen übrigen Papieren verbar, als Ramsfeld um die Mittagstunde an seine Thür klopfte, hatte bereits einen ganz ansehnlichen Umfang erreicht. Langsam öffnete er alsdann die verschlossene Thür; aber die Hand, welche ihm der Doktor zum Gruße entgegenstreckte, schien er nicht zu sehen.

„Nun, die Sachen lassen sich ja ganz gut an!“ sagte er. „Die Person, die Dich gestern so erschreckt hat, scheint ziemlich harmloser Natur zu sein — etwas geistesgestört oder so etwas Aehnliches — jedenfalls durchaus nicht gefährlich.“

Länder niemals in eine österreichische Arbeiterdeputation gewählt. Hartung besaß bereits im Jahre 1868 das österreichische Staatsbürgerrecht. Mir wurde dasselbe drei Mal, zuletzt im Jahre 1877, verweigert. Die Gemeinde Rudolfsheim bei Wien, welche ihre Geneigtheit zeigte, mich aufzunehmen, wurde hieran durch eine Polizeimotte verhindert. Der bezügliche Erlaß charakterisierte mich als „staatsgefährlich“ und bezeichnete die Maßnahme, welche mir nachgesagt werde, als rein äußerlich.

Weder an Giska noch an Schäfte habe ich Namens der Partei Ansprachen gehalten. Ersterer hat ein Zusammenreffen mit mir benutzt, um an mich eine Ansprache zu halten, deren Wortlaut ich zur Charakteristik des „Staatsmannes der neuen Aera“ schon vor 12 Jahren publizirte. Herrn Schäfte stattete ich gemeinschaftlich mit Scheu einen Besuch ab, wobei ich ihm von den Erwartungen Anderer erzählte. Daß ich die Illusionen des „Volkstaat“ nicht theilte, kann der damalige Redakteur dieses Blattes bezeugen.

Schließlich muß ich mich dagegen verwahren, daß mich bei meiner Publikation der Hof gegen die Führer der deutschen Arbeiterpartei erfüllt hat. Ich habe zahlreiche Beweise davon gegeben, daß ich die Sache über die Personen stelle. Der Gesamthalt meines Buches, von der Vertheidigung Lassalle's bis zur Schilderung der Parteien in Frankreich, sollte nur zeigen, daß die Demokratie streng disziplinierte, einheitlich geleitete Organisationen anstreben und ihre Taktik in Einflang bringen muß mit der sozialistischen Gedächtnisaufassung.

Wir haben dieses Schreiben bis auf den etwas seltsam berührenden Schluß unverkürzt wiedergegeben und gestehen gern zu, daß Herrn Oberwinder vielleicht Unrecht geschehen ist, wenn man ihm nachsagt, er habe von den Giska und Schäfte feinerzeit werthvolle Zugeständnisse an die Arbeiterklasse erwartet und es vorgezogen, der großen Wiener Arbeiterdemonstration fern zu bleiben. Auch darüber mag sich streiten lassen, ob diese Massenlundgebung den Arbeitern schädlich oder nützlich war. Dagegen beschleunigt Herr Oberwinder auch im vorstehenden Schreiben nochmals den Empfang der 10 000 Gulden (von einem „Geschenk“ sprach auch unser Artikel nicht!), und derartige Geschäfte werden zwischen den Führern ganz verschiedener Parteien faum gemacht, ohne irgend welche ausdrückliche oder stillschweigende Forderungen auf der einen und Konzessionen auf der anderen Seite daran zu knüpfen.

Auch wir sind der Meinung, daß die Arbeiter Oesterreichs, um ihre eigene Stellung zu festigen und die Ausbreitung der sozialistischen Ideen zu fördern, Front zu machen haben gegen alle reaktionären Versuche, die Produktion in der alten feudalen Hülle festzuhalten. Herr Oberwinder war aber auf dem besten Wege, die Arbeiter zu einem bloßen Anhängel der liberalen Partei zu degradieren und so nicht den Einfluß der Arbeiter als einer selbstständigen Klasse, sondern lediglich den Einfluß der liberalen Bourgeoisie zu stärken. Die Klassen- und zielbewußten Führer der sozialistischen Partei haben dies zu verhindern gewußt, und wenn Herr Oberwinder ihnen dies auch heute noch mit allerhand Verdächtigungen und Anklagen loht, und wenn er ferner noch heute den Gedanken vertritt, vermittelst Gründung von Produktivassoziationen den Anfang zur Durchführung des Sozialismus zu machen, so beweist das unseres Erachtens, daß er seit seinem Rücktritt von der Agitation nichts gelernt hat oder nichts hat lernen wollen.

Politische Uebersicht.

Der Reichstag ist auf den 25. November einberufen.

In den Landtag will die freisinnige Partei Herrn Dr. Hermes entsenden. Es muß große Raths an Kandidaten herrschen, denn Dr. Hermes ist selbst bei seinen Parteigenossen nicht beliebt, wegen der bekannten „Abkommandirungsaffäre“ und dann noch wegen eines anderen Vorfalls. Bezüglich des letzteren Punktes theilt die „Frankf. Btg.“ folgendes mit: Dr. Hermes hatte im vorigen Jahre in einem Bezirksverein einen Vortrag gehalten und in demselben einige Bemerkungen über den Fürsten Bismarck gemacht, welche die Ausfüllung eines jener bekannten Formulare zur Folge hatten. Bevor aber noch die gerichtliche Verhandlung stattfand, geschah etwas Außerordentliches: Herr Dr. Hermes hatte die Verzeihung des Reichslandtags zu erlangen gewünscht und war der Gefahr, nach Blögensee wandern zu müssen, entgangen, freilich nur, nachdem er die Bedingung eingegangen war und erfüllt hatte, öffentlich, im Bezirksverein und in der Presse, in aller Form zu revidieren (widerrufen) und zu deprezieren. Wenn ein Privatmann so handelt, wird sich Niemand darum kümmern, dagegen giebt es unter den hiesigen Wählern doch noch solche, welche der Ansicht sind, daß es sich für einen Mann, der eine führende Rolle in seiner Partei spielen will, ziemige, die Folgen seiner Handlungen als Politiker zu tragen.

Schutz der nationalen Wirthschaft. Einem belgischen Werke sind neuerdings einige Schienenlieferungen für deutsche Eisenbahnen übertragen worden, worüber man in den beteiligten deutschen Interessentkreisen

„Haben Sie heute von dem Holmsfeld oder den beiden Berners etwas gehört?“

„Nein, Herr Doktor! Die werden auch wohl so bald nicht wieder wagen, unseren Grund und Boden zu betreten!“

„Nun, man kann diesem Volk alles Mögliche zutrauen. Sagten Sie mir nicht gestern, der Holmsfeld habe beim Weggehen allerlei Drohungen ausgesprochen?“

„Zu Befehl, Herr Doktor! Und er sah so fuchswild aus, daß ich heimlich einen handfesten Knecht hinter ihm her schickte, weil ich fürchtete, er möchte unterwegs mit dem Herrn Baron zusammenreffen.“

„Aber der Gärtner hat Ihre Weisung ziemlich ruhig entgegengenommen, nicht wahr?“

„Nun, das möchte ich eben auch nicht behaupten! Viel Worte hat er allerdings nicht gemacht; aber mancher Andere hätte wohl an meiner Stelle ein gelindes Frösteln gekriegt, wie er mich so eine ganze Weile von oben bis unten ansah, als suche er sich nur eine Stelle, wo er mich packen könnte! Aber ich fürchte mich nicht so leicht, Herr Doktor!“

Kamfeld kräufelte etwas verächtlich die Oberlippe und ließ einen flüchtigen Blick über den Mann gleiten, der unter der Wucht seiner Demuth und Unterwürfigkeit ganz gebeugt und zusammengeknickt vor ihm stand.

„Man sieht Ihnen von der Strammheit nicht gar zu viel an,“ meinte er, „aber Sie scheinen ein verwendbarer Mensch zu sein, und wenn Sie sich immer hübsch nach meinen Wünschen richten, so werden wir schon mit einander auskommen. — Der Jürgen soll übrigens den Einspanner anschnüren! Ich will in einer halben Stunde in die Stadt fahren!“

Er setzte die Inspektion nicht weiter fort, sondern begab sich, anscheinend ganz befriedigt, auf sein Zimmer. Hier schloß er sich mit großer Vorsicht ein, öffnete den kleinen Handkoffer, den er aus der Hauptstadt mitgebracht und der noch immer in einer Ecke des Gemaches stand und nahm verschiedene Gegenstände heraus, die er sehr sorgfältig in den Taschen seiner Kleider unterbrachte. Die größte Aufmerksamkeit wendete er dabei auf einen in Papier und in gedölte

lebhaft Klage führt. Schon früher einmal war eine ähnliche Beschwerde an den Arbeitsminister ergangen, der aber mit Rücksicht auf die von den inländischen Fabriken geforderten höheren Preise erwiderte: „Der Auffassung, daß bei der Vergütung von Staatslieferungen das Ausland absolut und ohne alle Rücksicht auf die Preisstellung und Bedingungen inländischer Werke ausgeschlossen bleiben müsse, würde trotz des lebhafteren Interesses für die Förderung der vaterländischen Industrie entgegen zu treten sein, um so mehr, wenn die Umstände auf das Bestreben schließen lassen, die Preise in künstlicher Weise in die Höhe zu bringen. . . Die bedingungslose Bewilligung dieser höchsten Preise würde, gegenüber bedeutend niedrigeren Preisstellungen solider und leistungsfähiger ausländischer Fabriken, welche überdies noch einen der Reichslande zuzurechnenden Eingangszoll zu entrichten haben, sich als eine unzulässige Subvention aus Staatsmitteln charakterisiren.“ Sehr wahr! Und dieselben Gründe, die sogar die „Kreuztg.“ als stichhaltig bezeichnen muß, treffen auch gegenüber den neuesten Beschwerden zu. Wie stimmt aber dieses durchaus torreste Verfahren der Eisenbahnverwaltung zu der in den herrschenden Kreisen so beliebten Theorie vom „Schutz der nationalen Arbeit (d. h. der Unternehmer)“ um jeden Preis?

Kaiser Napoleon und die Integrität von Sachsen im Jahre 1866. Um Legendenbildungen zu verhindern, wie sie das „Leipziger Tageblatt“ aus Anlaß des Todes des Grafen Beust gebracht habe, bringt das Kanzlerblatt einen Artikel, worin es bestrittet, daß Kaiser Napoleon im Jahre 1866 der preussischen Regierung irgend welche Eröffnungen gemacht habe in Bezug auf das Schicksal Sachsens. Auch das bekannte Telegramm des Kaisers Napoleon an König Wilhelm in Horzitz, welches nach dem Tode von Königgrätz eintraf, hüllte sich in berechnetes Schweigen. „Erst nach dem Frieden, und erst in Berlin, hat Benedetti angedeutet, daß Napoleon sich für die Integrität Sachsens gar nicht interessirte und keine Einwendungen gemacht haben würde, wenn Sachsen das Schicksal Hannovers gelte hätte. Vor dem Frieden waren die französischen Aeußerungen nur dahin gegangen, daß Frankreich in der Neutralität verharren werde, wenn der Zuwachs Preußens die Ziffer von 4 Millionen Bevölkerung nicht überschreiten würde. Ob dies dadurch geschah, daß man Theile von Hannover, Sachsen, Hessen und Schleswig-Holstein an Preußen abgab, oder ganz Hannover und Hessen, während Sachsen selbständig blieb, oder endlich Sachsen und Hessen unter Aufsicht der Selbstständigkeit Hannovers, darauf wurde von Kaiser Napoleon kein Gewicht gelegt.“

Gerichtskosten und Anwaltsgebühren. Die Reichsregierung hat schon bei der Verabreichung des Gerichtskostengesetzes im Reichstage zugegeben, daß die Höhe der Gebührensätze nicht für immer beizubehalten sei, vielmehr später, wenn die Gebührensätze sich in der Praxis zu hoch herausstellten, eine Ermäßigung herbeizuführen sein würde. Der dem Bundesrathe vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, bringt nun eine Ermäßigung der Gerichtskosten hauptsächlich nur für Pacht- und Miethstreitigkeiten in Vorschlag und sucht die Herabsetzung der gegenwärtigen Höhe der Prozesskosten im Wesentlichen durch eine Ermäßigung der Rechtsanwaltsgebühren zu erreichen. Dies muß, ganz abgesehen davon, daß sich auf einem solchen Wege die übermäßige Vertheuerung der Rechtspflege nicht genügend beseitigen läßt, in so fern Bedenken hervorrufen, als bisher im Reichstage, wie in allen Einzeländerungen und in der gesammelten deutschen Presse in erster Linie über die hohen Gerichtskosten fortwährend Klage geführt worden ist. Im Reichstage ist, wenn die Angelegenheit zur Sprache kam, stets von allen Rednern zwar auch die Herabsetzung der Anwaltsgebühren für wünschenswert erklärt, aber dabei betont worden, daß das Verlangen nach einer durchgreifenden Ermäßigung der Gerichtskosten noch berechtigter sei, als die Forderung nach Herabsetzung der Gebühren der Rechtsanwälte. Wenn in den Motiven zu der jetzt dem Bundesrathe gemachten Vorlage unter Hinweis auf die geringen Einnahmen aus den Gerichtskosten das Verlangen nach einer Herabsetzung der Gerichtskosten als unbegründet bezeichnet wird, so steht dies im Widerspruch mit folgender Auslassung des Finanzministers Scholz in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 17. November 1882: „Unter allen großen Mindernehmungen, denen wir ausgesetzt sein können, ist, glaube ich, eine solche bei den Gerichtskosten die unbedenklichste.“ Wenn die Rechtspflege nicht ein Privileg der Reichen sein soll, so ist es die höchste Zeit, hier eine gründliche Aenderung zu schaffen.

Die sächsischen Krähwinkeln stehen doch nicht ganz allein da. So ist der berühmte Ulas des Stadtraths zu Geyer, das Nachhausegehen der jungen Leute betreffend, soeben durch eine badische Gemeindebehörde noch übertroffen worden. Man schreibt der „Frankf. Tagg.“ darüber aus Schönau bei Heidelberg: Den Ulas der „Tagespost“ dürfte folgendes nicht ohne Interesse sein. Hier wurde vor einigen Tagen mittelst Gemeindevorstandes bei 3 M. Strafe der Besuch oder Aufenthalt

Lappen eingewickelten Revolver von ausgezeichneter Arbeit und mit eingelegetem Griff, der ganz unter den übrigen Dab-seigkeiten versteckt gewesen war.

„Es ist jammerschade, daß ich das hübsche Ding opfern muß,“ sagte er, „aber es bleibt mir keine Wahl, denn es ist die einzige Waffe, die mir nicht zum Verräther werden kann. Es ist amerikanische Arbeit, und da die Herren Schnüffelnasen den Ursprung und den Verkäufer wohl schwerlich feststellen werden, so kann es, wenn es wirklich gefunden wird — was ich noch sehr bezweifle — ebenso gut jedem Anderen gehört haben, wie mir. Der Sicherheit halber will ich gleich alle sechs Läufe versehen.“

Er schob die sechs Patronen in die Oeffnungen der Trommel, warf die Schachteln mit der übrigen Munition in den Koffer zurück und verbergte die Waffe in einer Brusttasche seines Rockes. Dann vergewisserte er sich noch einmal über das Vorhandensein der Brieftasche, auf die er gleichfalls wesentliches Gewicht zu legen schien, schloß den Koffer wieder zu und zündete sich, nachdem er auch Ueberrod und Hut angelegt hatte, in großer Gemüthsruhe eine Zigarre an.

„Wo bleibt denn eigentlich der Wagen?“ fragte er den Diener, nachdem er ziemlich heftig geschelt hatte und als ihm derselbe erwiderte, der Einspanner sei soeben auf der Rampe angefahren, nahm er seinen Stock und ging hinaus.

„Ich denke erst morgen Vormittag zurückzukommen,“ sagte er noch auf der Treppe zum Diener, „wenn aber meine Anwesenheit irgendwie wünschenswerth oder nothwendig sein sollte, so trifft mich die Benachrichtigung bestimmt im „Schwarzen Adler“. — Nun vorwärts.“

Das leichte Fuhrwerk rollte davon und Kamfeld hatte im Abfahren gerade noch Zeit genug, Curt's gleiches Gesicht an einem Fenster des Schlosses wahrzunehmen, von dem er schnell zurückwich, als der Doktor lächelnd hinaufgrüßte.

Curt hatte bis dahin am Schreibtisch gesessen; aber seine Arbeit schien jetzt beendigt zu sein, denn er lehnte nicht wieder an den alten Platz zurück. Aus einer mit schwerem dunklen Wein gefüllten Kristallflasche füllte er

in den Gast- resp. Wirthshäusern nach 10 Uhr Abends verboten, sowie auch das „Umhetreiben“ von jungen Burtschen oder Mädchen nach 8 Uhr Abends (!) auf der Straße. Dieses Verbot wird alljährlich mit Beginn des November erneuert und gilt bis Ende Februar. Außerdem geht es in den Wirthshäusern bis 11, auf den Straßen bis 9 Uhr Abends. Nun existirt hier ein Kasino, welches aus zula einem Duzend Herren besteht (dem Bürgermeister, dem Pfarrer, einigen Lehrern, dem Verwalter der Lederfabrik, dem Schulbankfabrikanten und sonstigen Größen), auf welche aber merkwürdiger Weise diese Verordnung nicht angewendet wird. Diese Gesellschaft hat allein das Aneippriwilieg. Es fallen daher meist nur Arbeiter in Strafe und wäre der hiesigen Aufsichtsbehörde nahe zu legen, auch öftere Kontrolle über die Schulbank- und die Lederfabrik wegen zu langer Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern zu üben. In ersterer wurden dieselben in letzter Zeit sogar bis gegen Mitternacht beschäftigt. Oder sieht man das nicht? Wie kommt es ferner, daß der schulpflichtige Knabe eines hiesigen Gemeinderaths vom Schulbesuch entbunden ist, um eine Schreiberstelle in der Lederfabrik hierorts zu versehen? Gleiches Recht soll doch in gesetzlicher Beziehung für Alle gelten. So und ähnlich hört man hier viele fragen — und das mit Recht.“

Die Polenauweisungen haben wiederum eine seltsame Blüthe getrieben. Es handelt sich um folgendes: Ein Preuße wandert nach der dritten Theilung Polens um das Jahr 1800 herum nach Südpreußen ein. Nachdem Südpreußen russisch geworden, wandert im Jahre 1827 der Sohn jenes Preußen in das Vaterland seines Vaters zurück und nimmt in einem westpreussischen Kreise seinen Wohnsitz, heirathet daselbst 1835 eine Preussin und erwirbt im Jahre 1839 Grundbesitz. In den sechziger Jahren fungirt er drei Jahre als Ortschulthe und stirbt im Dezember 1878 im Alter von 70 Jahren. Im Jahre 1838 ist ihm ein Sohn geboren. Dieser ist seit dem Jahre 1860, also seit 25 Jahren, Vorsitzender des katholischen Kirchenvorstandes in seinem Heimatdort, besitzt daselbst ein Grundstück von 40 Iulmischen Morgen durch Erbschaft und ist mit einer Preussin verheirathet. Drei Mal hat sich derselbe als heerespflichtig zur Musterung stellen müssen und ist nur wegen einer Augenkrankheit zurückgestellt, während ein Bruder von ihm unter im Uebrigen ganz gleichen Verhältnissen seiner Militärpflicht bei der Futuraltäre in Königsberg hat genügen müssen. Dieser Mann nun, in Preußen geboren und ansässig, dessen Großeltern väterlicher- und auch mütterlicherseits Preußen waren, erhält nun im Alter von 48 Jahren von seinem Landrathe die Ausweisungsordre, der er binnen acht Tagen folgen soll. Er ist mit seiner Klage dagegen bis an die höchste Instanz, an das Oberverwaltungsgericht, gegangen, aber auch dort definitiv abgewiesen. Das von Herrn Gneist unterzeichnete Erkenntniß setzt fest, daß der Kläger kein Preuße und daher die Ausweisung berechtigt ist. „Wenn der Kläger behauptet,“ so heißt es wörtlich in dem Erkenntniß, „daß er sich als heerespflichtig zur Musterung habe stellen müssen, so hat der Vorgang, wenn derselbe thatsächlich stattgefunden hat, nur die Bedeutung eines Anzeichens dafür, daß der Kläger von den Behörden als Staatsangehöriger angesehen worden ist, er kann aber diese Angehörigkeit nicht begründen.“ Eine ganz charakteristische Beleuchtung erhält die Angelegenheit noch durch folgenden Schlussatz des Erkenntnisses: „Die Frage endlich, ob die russische Staatsregierung gehalten ist, den Kläger aufzunehmen, berührt die hier interessirende Entscheidung überall nicht, kann vielmehr nur für die Vollstreckung der Ausweisung in Betracht kommen.“ Offenbar will die russische Regierung von dem Ausgewiesenen nichts wissen, und so wird dem Heimatlosen nichts übrig bleiben, als jenseits des Weltmeeres sich eine neue Heimat zu gründen.

Zum Schweizerischen Handelsvertrag. Gegen 200 illegitime landwirthschaftlicher und gewerblich-industrieller Betriebe der Schweiz sagten in Ulten eine dreifache Resolution bezüglich des Handelsvertrages. Derselbe verlangt die Rückkehr der einheimischen Arbeit auf den eigenen Markt, erhebliche Erhöhungen der verschiedenen Generalzolltarifpositionen im landwirthschaftlich-gewerblichen Interesse, Kampfsartikel mit vierfacher Tarifierhebung gegen Staaten, welche die Schweiz ungünstig behandeln. Das erweckt keine besonderen Hoffnungen für den Ausgang der eben begonnenen Unterhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz.

Sozialistisches. Budau bei Magdeburg, 7. November. Gestern, Sonnabend, Vormittag fanden in den hiesigen Schinensfabriken von H. Gruson, Koch u. Cie., Schäfte und Buddenberg mehrere Verhaftungen durch Magdeburger Kriminalschutzeleute statt. Einzelne Verhaftete wurden nach dem vollzogenen Verhör wieder freigelassen. Als dieselben wieder nach der Fabrik kamen, um ihre Arbeit aufzunehmen, bedeutete man ihnen, das Werkzeug abzugeben — sie waren arbeitslos. Die „Berl. Btg.“ vermutet, daß die Verhaftungen auf Grund des § 19 des Sozialistengesetzes, die Verbreitung verbotener Druckschriften betreffend, vorgenommen wurden.

wiederholt das auf dem Tisch stehende Glas, um es jedesmal auf einen einzigen Zug zu leeren. Das feurige Nebenblut rief keinen Schimmer von Röthe auf seine fahlen Wangen und vermochte den düsteren Fieberglanz nicht mehr zu erhöhen, der schon vorher in seinen Augen gelehrt hatte.

Kamfeld war nach kurzer Fahrt in der Stadt angekommen und dienstfertig drängten sich die wenigen Domestiken, deren sich der „Schwarze Adler“, ein viel besuchter, aber ziemlich einfacher Gasthof, erfreute, an den Wagen, um seinen Befehlen so schnell wie möglich nachzukommen. „Geben Sie mir ein anständiges Zimmer; denn ich werde über Nacht hier bleiben,“ sagte der Doktor. Der Kutscher mag eine Erfrischung zu sich nehmen und dann nach Brandenstein zurückkehren, um mich morgen Mittag von hier abzuholen. Das Abendessen bringen Sie mir um halb zehn Uhr auf das Zimmer.“

Damit folgte er dem voranschreitenden Kellner, welcher ihm ein einfaches Gemach im ersten Stock aufschloß. Um halb sieben Uhr wurde der dienstbare Geist noch einmal durch ein Glödenzeichen heraufgerufen, denn Kamfeld wünschte Licht und einiges Briefpapier. Auch eine halbe Flasche Rheinwein und eine Flasche Selterwasser wurde ihm befohlen und die Bestellung des Abendessens noch einmal in Erinnerung gebracht. Bis dahin aber wolle er, der Doktor, ungestört bleiben.

Wie es sich in einem ordentlichen Gasthause von selbst versteht, wurden diese Aufträge pünktlich ausgeführt und als der Kellner den Wein und das Mineralwasser brachte, fand er den Gast, der sich's in der Toilette möglichst bequem gemacht hatte, schon so eifrig schreibend, daß er, um nicht zu stören, die Thüre mit äußerster Behutsamkeit hinter sich in's Schloß zog.

Der araglose Burtsche hätte sicherlich gewaltig große Augen gemacht, wenn er gesehen, was unmittelbar nach seiner Entfernung in dem Zimmer vorging.

Der Doktor warf seine Feder bei Seite und begann mit großem Eifer und Geschick eine Umgestaltung seiner Aeußeren, welche die Erfahrung eines Schauspielers über Spitzbuben voraussetzen ließ. Die Bekleider verschwand

Oesterreich-Ungarn.

Der Inhalt der Thronrede wird allgemein als ernster angesehen, als wie man nach den ersten Telegrammen annehmen wollte. Er verrät mehr Festigkeit gegen die russischen Pläne, als die Passivität der österreichischen Politik in den letzten Tagen hatte vermuthen lassen. Die „N. F. Pr.“ schreibt: „Das heißt wohl, daß, was immer General Raulbars unternehmen mag, selbst, wenn es bis zur theilweisen oder gänzlichen Okkupation Bulgariens kommen sollte, Oesterreich keine vollen Thatsachen anerkennen werde, und daß er hierfür der Zustimmung und Mitwirkung der Signaturmächte sich versichert habe. Ist diese Deutung richtig, dann dürfte diese Stelle der kaiserlichen Ansprache nicht verfehlen, auch in Bulgarien eine gewisse Wirkung hervorzubringen und die legale Regierung, welche angefangen hat, dem Terrorismus Rußlands und der Bankowisten zu weichen, in ihrem Widerstande wieder zu befestigen.“

Rußland.

Zur räthselhaften Angelegenheit der Tödtung eines Herrn v. Neutern durch den Zaren wird dem „Berliner Tageblatt“ von einer Seite, welche sehr wohl unterrichtet sein soll, folgendes mitgeteilt: Dieser in der Presse so vielfach besprochene Vorfall habe sich thatsächlich zugetragen und das Opfer desselben sei der junge Neutern, der Sohn des kaiserlichen Flügeladjutanten. Das Ereigniß hätte sich folgendermaßen abgespielt: Es war im Hochsommer dieses Jahres, als eines Tages der junge Neutern die Wache im Vorzimmer des kaiserlichen Arbeitsgemaches hatte. Der Zar begab sich Vormittags um irgend einem offiziellen Akte, und zwar, wenn wir recht berichtet sind, einer Truppenbesichtigung beizuwohnen. Mit größter Regelmäßigkeit pflegte der Zar bei solchen, an seinen Tagen wiederkehrenden Gelegenheiten eine ganz bestimmte Zeit, etwa anderthalb Stunden, weg zu bleiben. Bei der drückenden Hitze machte Herr v. Neutern es sich bequem; er hatte den Säbel abgelegt, Waffentrock und Halsbinde geöffnet, als unzulänglich, eine Stunde vor der gewöhnlichen Zeit, der Zar eintritt. Herr v. Neutern springt erschrocken auf, neilt nicht nöthig den Kopf zusammen und will den an der Wand lehrenden Säbel wieder an sich nehmen und sich umschnallen — da zieht der Zar einen Revolver und erschießt den unglücklichen jungen Mann. Darauf allgemeines Aufsehen im Palais, nur einer verliert die Ruhe nicht und dieser Eine ist der Zar! Mit unheimlicher Kaltblütigkeit erklärt er, er habe den jungen Neutern seit Monaten beobachtet und stets ein äußerst verdächtiges Benehmen an ihm wahrgenommen; es sei ihm seit Langem klar gewesen, daß Neutern ein Attentat auf sein, des Zaren, Leben geplant habe, nur mit genauer Noth sei er soeben der Ausführung desselben zuvorgekommen. Darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Erschossenen gar keine Waffe gefunden ward, erklärte der Zar mit derselben unheimlichen Ruhe und Sicherheit, daß Herr v. Neutern dann ein Attentat mit dem Säbel geplant gehabt habe. Bei dieser Anschauung verharret Kaiser Alexander III. bis zur heutigen Stunde. Es erhellt hieraus wohl zur Genüge, daß die nervöse Erregtheit und Heißbarkeit des Monarchen einen besorglichen Grad angenommen haben muß.

Belgien.

Die Art der Zusammensetzung der Kammer — 97 Liberale und 41 Liberale — steht bisher in Belgien einzig da. Obgleich alle offiziellen Blätter die Majorität zur Rüstung ermahnen, so herrscht doch allgemein die Ansicht, daß diese Mahnung wenig fruchten dürfe, da das Kabinett sich in allen wichtigen Fragen der Mehrheit werde unterordnen müssen. Die Kammer schon wird ohne Zweifel an Ueberraschungen reich sein, da die liberalen Heißsporne „Thaten“ sehen wollen.

Die Regierungskommission für die Arbeiter-Enquete hat beschlossen, dreierlei Syndikate, und zwar die der Arbeiter, die der Unternehmer und die gemischten, aus Arbeitern und Unternehmern bestehenden, Syndikate anzuerkennen, also ihnen staatliche Korporationsrechte zu verleihen; sie werden also Schenkungen annehmen, erwerben und lagern können. Es ist das für die Arbeitervereinigungen, die bisher rechtlos waren, immerhin ein Fortschritt, sobald dem Beschluß die Ausführung folgt, was in Belgien lange dauert.

Bekanntlich mußte seiner Zeit die Garnison von Gent gewechselt werden, weil die Soldaten der dort früher stationirten Regimenten Stammgäste des sozialdemokratischen „Pörruit“ geworden waren. Jetzt nun berichtet die Brüsseler tabuläre „Reforme“ über einen Vorgang, der sich in letzter Woche in Charleroi zutrug, folgendermaßen: Nach der Kundgebung vom 31. Oktober waren die Delegirten der sozialdemokratischen Vereine noch in Charleroi zurückgeblieben, wo sie im Lokale der aus den letzten Arbeiterunruhen her bekannten „Union vorri ro“ eine Versammlung abhielten. Zu dieser hatten sich auch eine Reihe von Soldaten eingefunden, welche nach Charleroi entsendet worden waren, um für die Aufrechterhaltung der Ruhe zu sorgen. Dieselben fraternisirten jedoch einfach mit den Sozialdemokraten, und ein Unteroffizier hielt vor den versammelten Delegirten eine förmliche Rede, in welcher er die Sympathien der Armee für den Sozialismus be-

tonte. Er fügte hinzu, daß die Armee am 26. März nur gezwungen auf die Arbeiter geschossen habe. Die Soldaten ließen es sich auch nicht nehmen, ihre sozialdemokratischen Freunde bis an den Bahnhof zu begleiten und auf offener Straße die „Marseillaise“ zu singen. Darnach scheint die belgische Armee stark mit sozialistischen Elementen durchsetzt. Fälle, daß Soldaten an sozialistischen Konventionen theilnahmen, wären gar nichts Seltenes mehr. In Ansehung habe einen förmlichen Kursus für „angehende“ Rekruten eröffnet.

Frankreich.

Der Generalkath des Seine-Departements gab auf Antrag Michelin's dem „Bunche“ Ausdruck: „daß alles silberne Kleingeld, das vor 1874 geprägt wurde und das Bild eines Kaisers oder eines Monarchen trägt, aus dem Verkehr zurückgezogen würde und daß ferner an die Stelle des Kupfergelds Nickel träte, das eine andere Form hätte, als die gleich großen Silbermünzen.“

Großbritannien.

Aus britischen Häfen wanderten in den am 31. Oktober beendeten zehn Monaten dieses Jahres 295 523 Personen nach überseeischen Ländern aus. Diese Zahl ergibt im Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum von 1885 einen Zuwachs von 57 261 Personen. Unter den Auswanderern befanden sich 209 304 Briten, 83 523 Ausländer und 2096 Personen, deren Nationalität nicht ermittelt wurde.

In sechs der größten Baumwollspinnereien in Darwen (Lancashire) haben 800 Spinner gegen die angeforderte Lohnherabsetzung von 5 pCt. einen Streik begonnen. In Blackburn hat ein Weberstreik gestern sein Ende gefunden.

Die Kohlenarbeiter in den Gruben des Lord Londale haben in einer Massenversammlung beschlossen, die Arbeit niederzulegen, da ihnen bei der letzten Lohnauszahlung wiederum ein Abzug von 5 pCt. gemacht wurde. Was das für die Arbeiter sagen will, geht am deutlichsten aus dem Umstande hervor, daß ihnen innerhalb der letzten fünf Monate der Lohn schon um 20 pCt. heruntergedrückt worden ist!

Balkanländer.

Die bulgarische Regierung erhielt nach der „Frankf. Bzg.“ ein Telegramm vom dem Kreisvorstande in Burgas, in welchem über den Ursprung und Verlauf des Bulsches folgendes mitgeteilt wird: Raulbars telegraphirte dem russischen Konsulate in Burgas, Bulgarien befinde sich im vollsten Aufstande, die Regentenschaft und die Regierung seien gestürzt und die Mitglieder der Sobranie verhaftet. Dieses Telegramm wurde in der Garnison von Burgas durch einen aufrührerischen Lieutenant vorgelesen und die Garnison leistete dem Zaren Eid. Die Aufrührer wurden jedoch durch den Kapitän Krainanov mit einer Kompanie Soldaten zerstreut und die verführten Soldaten baten inoffiziell um Pardon. Die Führer der Rebellen sind geflüchtet, doch ist Rabakoff bei Anchialo (nördlich von Burgas) gefangen worden.

Die Erziehung des russischen Kanonenboots vor Burgas, welches die europäische Presse mit Einstimmigkeit als den zweiten Akt des russischen Bulsches prophezeit, hat in der That nicht auf sich warten lassen. Ueberraschend und originell ist nur die Begründung dieser Sendung, nachdem die Anstrengungen auf Herstellung der Anarchie in Burgas misglückt sind. Es liegt folgendes Telegramm vor: Timowa, 8. November. Der russische Konsul in Burgas zeigte den dortigen Präseften an, daß die Abwendung eines russischen Kanonenboots nach Burgas notwendig geworden sei, um die Verbindung zwischen Burgas und Varna aufrecht zu erhalten, da der Telegraph während der letzten Unruhen in der Umgegend von Burgas zerstört worden sei.

Der „Pester Lloyd“ erfährt aus Philippopol, 3. November. Seit einigen Tagen befindet sich unsere Stadt in großer Aufregung. Es heißt, daß die Bewohner von Abraschlawe und Peruschitza (erstere ungefähr 20 Kilometer nördlich, letztere ebenso weit westlich von hier gelegen) sich zu einem Ueberfalle auf Philippopol rüsten. Aus Abraschlawe und Konarewo kam auch im vorigen Jahre am 18. September die erste aufständische Menge. Das Militär ist Tag und Nacht in Bereitschaft. Auf den nach den beiden Orten führenden Straßen sind in der Nacht starke Kavallerie-Patrouillen aufgestellt. Gestern Abends hieß es in der ganzen Stadt, die Bauern, ungefähr 1500 an der Zahl, werden gegen 2 Uhr früh unsere Stadt überfallen. Die Bewohner flüchteten in die Kellerräume, fortwährend sprengten Gendarmen-Patrouillen durch die Stadt. In Peruschitza selbst ist eine starke Kavallerie-Eskadron eingezogen, ist jedoch auf heftigen Widerstand gestoßen. Es soll Todte und Verwundete gegeben haben. Heute mehrten sich die alarmirenden Nachrichten. Auch an anderen Orten sind Unruhen ausgebrochen. Die Stadthauptmannschaft läßt durch offizielle Anschläge die Bevölkerung beruhigen und droht den Verbreitern von beunruhigenden Nachrichten mit gerichtlicher Bestrafung. Solchen amtlichen Beschwichtigungen glaubt jedoch die Bevölkerung nicht, denn sie hat schon öfter Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß die Behörden gerade dann

führung kam. Es wurde kürzlich vorgefunden und veröffentlicht. Die „Haekney Choral-Association“ in London hat es auf das Programm ihres nächsten Konzertes gesetzt. Ob es sich hier nicht um einen Unterschleif handelt?

Der Panamafanal, sein Bau und seine Zukunft.

Unter diesem Titel liegt eine in Dresden erschienene Schrift über dieses schon vielfach besprochene Unternehmen vor; Verfasser ist der Generalkonsul C. Koep. Wir beschränken uns auf folgende Mittheilungen daraus: Im Jahre 1884 betrug die Zahl der an den verschiedenen Punkten beschäftigten Arbeiter 13 200; gegenwärtig ist dieselbe bedeutend größer. Die allerwärts, insbesondere aber von Colon, Portorico und Venezuela herkommenden Arbeiter werden bei ihrer Ankunft in Colon ärztlich untersucht und dann den Sektionen zugetheilt. Von Colon aus, östlich der Bai von Limon, durchsucht der Kanal mit einer natürlichen Tiefe von 8,50 Meter die Moraste von Miki und vereinigt sich bei Gatun mit dem Chagresfluß, den er im weiteren Verlauf mehrmals durchschneidet. Der Kanal wird eine Breite von 22 Meter auf der Sohle und eine solche von 50 Meter auf dem Wasserpegel bei einer Tiefe von etwas über 8 Meter (wie der Suezkanal) haben. Die größte Schwierigkeit bilden die Wasser des Chagresflusses, welcher gelegentlich ungeheuer anschwillt und Alles zerstört. Das Arbeitsmaterial besteht aus riesigen Grabs- und Baggermaschinen, Eisenbahnen, Dampfschiffen u. s. w. Jede der großen Baggermaschinen besteht aus 7, auf einem Konton vereinigten Dampfmaschinen von zusammen 330 Pferdestärken. Zwei von zusammen 200 Pferdestärken bewegen die Ketten der Baggerlufen oder Eimer; 2 andere von 30 Pferdestärken bewegen den Konton; wieder 2 andere von 30 Pferdestärken dienen zum Heben und Senken des Eimerlette tragenden leiterartigen Gerüstes; eine andere 30 pferdige Dampfmaschine bewegt den zum Heben von Felsstücken, Bäumen und Wurzeln dienenden Krahn. Ferner haben zwei Dampfmaschinen von 40 Pferdestärken stündlich 150 000 Liter Wasser, das dazu dient, den Schlamm und Sand, welchen die Eimer fassen, aus denselben in ein 1 Meter weites und 50 Meter langes eisernes Leitungsröhr zu spülen und darin fortzuschleppen. Drei Dampfessel liefern den Betriebsdampf und jeder Apparat verbraucht in 10 Stunden 2 Tonnen Kohlen. Das ausgehobene Material kann bis auf 15 Meter hoch über die Wasseroberfläche gehoben werden und es werden mit einer solchen Baggermaschine in 10 Stunden 5700 Kubikmeter Material aus dem Kanalbett herausgeschafft. Zur Bedienung sind 6 Mann angestellt. Auf der Strecke arbeiten im Ganzen

mit den Beschwichtigungsversuchen aufzutreten pflegen, wenn die Gefahr am größten ist.

Die von der Sobranie durch Affirmation angenommene Antwort auf die Votivnote der Regentenschaft lautet wie folgt: „Indem die Versammlung die außerordentlichen Bemühungen der Regentenschaft für die Aufrechterhaltung der Rechte der Bürger, sowie des Friedens und der Ruhe des Landes anerkennt, spricht sie volles Vertrauen zu der Regentenschaft aus. Die Versammlung ist überzeugt, daß die Regentenschaft mit derselben Selbstverleugung die Staatsgeschäfte fortführen werde, bis der vom Volke Erwählte den Thron besteigt. Die Versammlung erkennt ferner an, daß ihre prompte Berufung unumgänglich nothwendig und daß diese der einstimmige Wunsch des Volkes war. Die Versammlung wird sofort zur Wahl des Fürsten schreiten, um das geliebte Vaterland aus der Krise zu befreien, in welche es gestürzt worden ist. Es lebe das unabhängige Bulgarien!“ Die Mitglieder des Bureaus begaben sich zu den Regentenschaftsgliedern, um ihnen die Adresse zu überreichen.

Afrika.

Im Sudan scheint es sich wieder zu regen. Einer aus Suakin eingegangenen Meldung zufolge marschirt Dsman Digma, nachdem er sich mit den Derwischen geeinigt hat, an der Spitze einer großen Rebellenstreitmacht zum Entsatz von Tofar heran, welches verzweifelt aushält.

Amerika.

Nachdem am Sonnabend in Chicago unter den Fleischverpackern und den auf den Viehhöfen beschäftigten Arbeitern wiederum ein Streik ausgebrochen ist, hat der Gouverneur, um etwaigen Unruhestörungen vorzubeugen, befohlen, zwei Infanterieregimenter in Bereitschaft zu halten.

Gerichts-Zeitung.

Reichsgerichts-Entscheidung. Leipzig, 8. November. Eine für die Presse wichtige Entscheidung fällt am vorigen Freitag der erste Strafsenat des Reichsgerichtes in den Strafsachen gegen die verantwortlichen Redakteure der „Freisinnigen Zeitung“ und des „Berliner Tageblatt“. Nachdem am 12. März d. J. bei Gelegenheit der Debatte über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter im Reichstage der Abgeordnete Heine verschiedene ihm im Gefängniß zu Halberstadt widerfahrte Unannehmlichkeiten erzählt und daran den Vorwurf geknüpft hatte, daß der erste Staatsanwalt Schöne ein Geständniß von ihm habe „erpressen“ wollen, brachte die „Freis. Bzg.“ am 16. März einen Artikel, der in der Hauptsache aus der objektiv wiedergegebenen Rede Heine's bestand und außerdem noch eine redaktionelle Einleitung sowie einige Schlussworte enthielt, in denen gesagt war, daß, wenn Heine's Angaben wahr seien, gegen den Staatsanwalt eine Untersuchung eingeleitet werden müsse. Durch diesen Artikel fühlte sich der Staatsanwalt Schöne beleidigt und er stellte deshalb gegen den verantwortlichen Redakteur Strafantrag. In der Hauptverhandlung vor dem Landgericht I in Berlin suchte der Angeklagte den Beweis der Wahrheit zu führen, jedoch erachtete das Gericht diesen Beweis als mißlungen. Heine hatte von seiner Frau, die ihn im Gefängniß besuchte, den bestehenden Vorstrafen zuwider, eine Wurst zugestickt erhalten, was zur Verurtheilung des Staatsanwaltes gekommen war. Da derselbe annahm, daß der betr. Gefängnißwärter bestochen worden sei, so verlangte er von Heine Auskunft in dieser Beziehung, die jedoch verweigert wurde. Wegen der Ordnungswidrigkeit, deren sich der Strafgefangene Heine durch Annahme der Wurst schuldig gemacht hatte, entzog der Staatsanwalt ihm die Vergünstigung einer angenehmeren „Wohnung“ und bedeutete ihm, er werde so lange in der weniger freundlichen Zelle sitzen müssen, bis er die gewünschte Auskunft gebe. In diesem Verfahren des Staatsanwaltes erblickte die Strafkammer keineswegs die ungelegliche Erzwingung eines Geständnisses, sondern eine durch die Vorschriften der Gefängnisordnung begründete Maßregel zur Ermöglichung einer besseren Kontrolle. Die Aufstellungen Heine's wurden daher als für den Staatsanwalt beleidigend angesehen. Nun sagt der Artikel 22 der Reichsverfassung, daß wahrheitsgetreue Berichte von Parlamentsverhandlungen von jeder Verantwortlichkeit frei sind, und der Redakteur hätte wegen jenes Berichtes ebenso wenig zur Verantwortung gezogen werden können, wie der Abgeordnete Heine wegen seiner Rede, wenn nicht das Landgericht der Ansicht gewesen wäre, daß der Artikel 22 der Reichsverfassung hier nicht zutrefte. Er führte aus, daß nur referirende, nicht aber auch mit Aufnahmements versehenen Berichte straflos seien und bezog sich daher auf eine Entscheidung des früheren Obertribunals. Es sei sogar fraglich, so wurde weiter ausgeführt, ob der bloße Abdruck der Heine'schen Rede straflos sei, da die Verfassung nur von wahrheitsgetreuen Berichten über die Verhandlungen spreche und daß bei tendenziöser Weglassung einzelner Theile der Verhandlungen recht wohl ein anderer Zweck als der der objektiven Berichterstattung, nämlich der der Beleidigung verfolgt werden könne. Hier komme es aber darauf nicht an, da die Heine'sche Rede nur in sehr losem Zusammenhange mit den übrigen Verhand-

40 Baggermaschinen, 159 Baggerfähre, 116 Ausgrabemaschinen (Troddebagger), 131 Lokomotiven, 171 Lokomotiven, 29 Dampfschiffe, 468 Pumpen; zur Fortschaffung der Erdmassen sind 314 Kilometer breitspurige und 175 Kilometer schmalspurige Bahnen gelegt, auf denen 4622 Waggons laufen. Was die Sterblichkeit unter den Arbeitern anbelangt, so starben in den Jahren 1884 und 1885 8 pCt. und unter den Beamten 6,4 pCt. Jedensfalls sind noch große Schwierigkeiten zu überwinden, aber nach dem Stande der Dinge könne die baldige Fertigstellung des Kanals in sichere Aussicht gestellt werden.

Ägyptische Tänzerinnen. Der berühmteste unter den noch heutigen Tages in Ägypten beliebten Tänzen ist wohl unstreitig die „Biene“, der sich wie fast alle dortigen Nationaltänze mehr durch Absonderlichkeit als durch Schönheit auszeichnet. Er wird von nur einer Tänzerin ausgeführt. In Blick und Gebärde, mit allen mimischen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, giebt sie dem simulirten Schmerz Ausdruck, von einer Biene gestochen zu sein. Sie durchsucht ihre Gewänder, um der kleinen Uebelthäterin habhaft zu werden. Sie findet nichts, und Born und Kacke malen sich in ihren Bügen, immer lebhafter werden ihre Bewegungen, immer drohender ihre Haltung. Mit wild rollenden Augen, Zähneknirschen und Gesten aller Art sucht sie dem Zuschauer die Martern zu veranschaulichen, die dem Insekt zu Theil würden, sobald es nur in ihrer Gewalt wäre. Zwischen zwei Fingern die Biene pantomimisch bei den Flügeln haltend, eracht sie sich in phantastischen Drohungen mit der Rechten. Der Tanz wird immer wilder und ausgelassener, die Musik beginnt zu toben. Außer sich wirft die Tänzerin das Wieder ab und durchsücht es in bebender Erwartung. Sie zerreißt ihr Gazehemd und sinkt endlich in höchster pantomimischer Erschöpfung und nachdem auch alle Register ihrer Kunst erschöpft sind, glühend an Leib und Seele, ihrer sämtlichen Gewänder fast entledigt, auf den Boden nieder. Die „holde“ Tänzerin ist bisweilen eine verkleidete Mannsperson, wie solche ihre pseudonyme Kunst auf offener Straße zu treiben pflegen. Die Almebs (Sängerinnen) und Ghaziebs (Tänzerinnen), sehr schöne Weiber zumiß, leben verspottet und verachtet in abgelegenen, ihnen angewiesenen Stadttheilen oder unter Zelten, und dürfen seit dem Jahre 1834 an öffentlichen Orten sogar nicht mehr entschleiern tanzen, ersehnen seit dem entsprechenden, durch die Mollats erzwirkten Verbote vielmehr nur noch in den Harems bei Hochzeiten und sonstigen häuslichen Festen.

Aus Kunst und Leben.

Im Stadttheater wird am Mittwoch zum letzten Male die Salinische Fosse „Der Onkel aus Amerika“ zur Auf-führung kommen, der am Donnerstag das seiner Zeit im Vor-nachdrücklichen Theater sich oft als Zugstück bewährte Schauspiel „Die Fischerin von Island“, von G. Rausse, folgen wird. Herr Szegany vom Stadttheater in Reichenberg hat die Hauptpartie (den Fischer Kingo) übernommen.

Deutsches Theater. Herr Dr. Bohl ist von einem leichten Unwohlsein befallen. In Folge dessen wird in der heutigen Aufführung der „Räuber“ im „Deutschen Theater“ Herr Friedmann den Franz Moor spielen.

Ein neues Werk von Mozart. Diese Nachricht mag wohl etwas unwahrscheinlich klingen, doch ist dieselbe, englischen Blättern zufolge, dennoch richtig. Während seines Aufenthaltes in Paris soll Mozart ein Konzert für vier Blasinstrumente und Orchester komponirt haben, welches aber nie zur Auf-

lungen siehe. Aber wesentlich komme hier in Betracht, daß der Angeklagte selbständige Bemerkungen dem Berichte vorangeschickt und habe folgen lassen und daß er den Artikel nicht in der für Parlamentsberichte bestimmten Rubrik, sondern in redaktionellen Theile (soll heißen an leitender Stelle) abgedruckt habe.

Ein zeitgemäßer Diebstahl verübt zu haben, warf die Anklage dem Hausdiener Ernst K. vor, einem noch unbestraften jungen Manne, die Geißel vor der ersten Strafammer hiesigen Landgerichts I zur Verhandlung kam.

K. sollte in der Nacht zum 21. September d. J. dem Gänsestall des Dreifachluffers Schlichtung einen Besuch abgestattet und acht seiner gemästeten Bewohner gestohlen haben. Der Besohlene berichtete mit trüber Stimme über seinen Verlust; er wohnte in der Müllerstraße 160 und das Haus grenze hinten an das freie Feld. Die Diebe hätten den Zaun überstiegen, den Stall aufgedreht und die neun Gänse, die er ausgezogen, abgeschlachtet. Am nächsten Morgen habe er nur die Blutspuren und den Kadaver der neunten Gans, der den Dieben wohl bei der Flucht über den Hofzaun entfallen sei, aufgefunden.

Eine Anklage wegen Verleumdung des Polizeipräsidenten von allgemeinem Interesse wurde gegen den Schankwirth Adolf Zimmer, Steinmehlsstraße 9, vor der 93. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts verhandelt.

Es wurde den Umständen dieses Falles lästig, daß in demselben zahlreichen zweifelhaftes Gerede verbreitet und veranlaßt die Polizeibehörde auf erhaltene Anzeige am 22. Juni er. dort eine Kassa. Bei derselben wurden sämtliche Gäste des Lokals, ca. 20 Personen, von denen ein Theil Dirnen und deren Zubehälter waren, bebüßigt. Selbstverständlich machte dieser Transport in der Nachbarschaft ungeheures Aufsehen.

Dem Führer eines Schlächterfuhrwerks, welches am 21. Juni er. in schärfster Gegend um die Ecke der Jerusalem- und Krausenstraße einbog und dadurch den den Straßendam pflegenden Arbeiter Johann Müller mit dem Schreieband umstieß und überfuhr, wurde von der dritten Strafammer hiesigen Landgerichts I mit Rücksicht darauf, daß diesem vielfach vorkommenden Unfug nicht streng genug entgegengetreten werden kann, die exemplarische Strafe von sechs Monaten Gefängniß auferlegt.

Marktall-Bericht von J. Sandmann, händlichem Verkaufs-Vermittler, Berlin, den 9. November 1886.

eine größere Sorgfalt auf das Sortiren und Verpacken des Obstes verwenden, die dadurch verursachte Arbeit macht sich reichlich durch den höheren Erlös bezahlt. Birnen 5,00 bis 6,50, Tafelbirnen 7-15, feinste Sorten 20-40 M, Aepfel 5,00-7,50 M, Tafeläpfel 10-15 M, feinste Sorten 20 bis 36 M, Aranen 20-30 M, Ballnisse 20-30 M pr. Btr.

Geräucherte und marinirte Fische. Größere Zufuhren erwünscht. Bratheringe vor Faß 1,50-1,60 M. Russische Sardinen 1,50-1,60 M. Rheinlachs 2,50-2,90 M. Weser- und Düsselachs 1,20-1,60 M. Hummern, kleine 3-6 M, mittel 7,50 bis 16 M, große 18-27 M. Bücklinge 1,80-4,00 M. pro 100 Stück. Sprotten 40 bis 45 Pf. per Pfund. Rauchaal mittel 1 M. per Pf.

1. Ziehung d. 2. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 9. November 1886, Donnerstag. Nur die Gewinns über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt. (Obere Gewinne)

1 15 204 87 305 63 477 511 17 71 696 737 19001 9000 1016 23 62 133
76 42 349 468 63 613 889 88 917 2140 447 79 18009 635 744 845 79 987
3114 41 203 401 39 507 10 830 4101 15 325 403 623 83 1560 770 5165

1. Ziehung d. 2. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 9. November 1886, Donnerstag. Nur die Gewinns über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt. (Obere Gewinne)

154 80 499 550 614 51 736 825 1150 50 65 975 1033 168 327 1150
76 464 85 594 917 722 42 851 2201 942 2014 38 129 202 30 90 324
487 500 834 944 55 710 2022 178 555 646 723 35 99 821 4184 282 91

Geflügel. Die Gänse für den Berliner Markt sollten niemals gebrüht werden. Fette Gänse per Pfd. 50 bis 60 Pf., Fettgänse über 15 Pfd. schwer 60 Pf. und mehr per Pfund. Stoppelgänse bis 8 Pfd. 40-48 Pf. per Pfd. junge Enten 1,50-2,50, junge Hühner 0,55-0,80, alte 1,20-1,70 M., Tauben 30-45 Pf., Poularden 4,50 bis 8 M. Ragetes Geflügel schwer veräußlich. Fette Gänse sehr begehrt.

Butter. Frische feinste Tafelbutter 11-125, feine Tafelbutter 1. 110-118, II. 95 bis 108, III. fehlerhafte 85 bis 90. Landbutter 1. 90-96, II. 80 bis 85 M. Galitzische und andere geringste Sorten 55-72 M. pr. 50 Ko.

Table with lottery numbers, continuing from the previous table.

110072 15000 88 234 74 566 748 98 971 111086 106 87 428 71
544 789 885 964 112043 55 73 92 304 626 49 713 801 60 920
113010 75 161 395 1150 513 47 639 853 906 59 114039 71 100 22

1. Ziehung d. 2. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with lottery numbers, continuing from the previous table.

802 416 629 37 734 61 817 97 94111 55 429 68 748 856 941
170 72 85 303 67 735 892 90068 88 82 431 587 631 40 98 829 87
938 97248 1150 465 546 608 45 892 972 98015 23 39 132 323 81

Verantwortlich für den politischen Theil und Soziales Mag Schipfel, für Vereine und Veranstellungen A. Luhaner, für den übrigen Theil der Zeitung R. Cronheim, sämmtlich in Berlin, Druck und Verlag von Mag Bading in Berlin SW., Douthstraße 2.

Bum Kampf der eingeschriebenen Hilfskassen mit den Ortskrankenkassen.

Wir veröffentlichen in Nachstehendem wörtlich das Reichsgerichts-Erkenntnis in dem Streit zwischen Mitgliedern der örtlichen Verwaltungsstelle der Zentralkasse der Tischler und der Dresdener Ortskasse. Wir bemerken ausdrücklich, daß das Urtheil zwar präjudizial für andere Fälle ist, aber nur die Kläger betrifft und daß in jedem anderen Falle aufs Neue geklagt werden kann, wo immer wieder der Inhalt der Statuten gerichtlich geprüft und danach entschieden werden wird.

Im Namen des Reichs.

Die gegen das Urtheil des Ersten Zivilsenats des Königl. Sächsischen Oberlandesgerichts zu Dresden vom 24. Febr. 1886 eingelegte Revision wird zurückgewiesen und die Kosten der Revisionsinstanz werden den Revisionsklägern auferlegt.

Von Rechts Wegen.

Zustand.

Die nach dem Gesetze vom 7. April 1876 errichtete eingeschriebene Hilfskasse „Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblichen Arbeiter in Hamburg“ hat bei ihrer Zulassung von der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde dorthin die Bescheinigung erhalten, daß die Statuten derselben den Vorschriften des § 75 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, genügen.

Die Kläger sind Mitglieder dieser Kasse. Dieselben stehen seit längerer Zeit als Tischlergehilfen in Dresden in Arbeit. Als solche wurden sie angehalten, der auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 für den Gemeindebezirk der Stadt Dresden errichteten Ortskrankenkasse „unfassend“ unter Anderem die Industrie der Holz- und Schnitthölzer, als Mitglieder beizutreten. Zum Theil haben sie in Folge dessen Beiträge geleistet, zum Theil sind ihnen die entsprechenden Beiträge von ihren Arbeitgebern am Lohn gekürzt und innegehalten. Als Mitglieder jener Hamburger eingeschriebenen Hilfskasse bestreiten sie ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Ortskrankenkasse. Der Stadtrat zu Dresden — als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 58 des Krankenversicherungsgesetzes — hat ihren Widerspruch als unbegründet zurückgewiesen und sie zur Zahlung der ferneren Beiträge verpflichtet. Innerhalb zwei Wochen nach Zustellung dieser Entscheidung haben Kläger den Rechtsweg betreten, indem sie mittels Klage zum Königl. Landgerichte zu Dresden den Antrag gestellt haben die Entscheidung des Stadtrats wieder aufzuheben, die Rückzahlung der Beiträge, soweit solche geleistet sind, der beklagten Ortskrankenkasse II zu Dresden anzusetzen und festzustellen, daß sie als Mitglieder der Hamburger Hilfskasse vom Beitritt zu jener Ortskrankenkasse und von der Leistung von Beiträgen befreit seien.

Vom Landgerichte ist mit Urtheil vom 5. Januar 1886 der Klage stattgegeben; auf Berufung der Beklagten dagegen hat das Königl. Oberlandesgericht zu Dresden am 24. Februar 1886 die Klage abgewiesen und die Kläger nach Kopftheilen zur Tragung der Kosten verurtheilt. Indem im Einzelnen auf den Theilstand und die Gründe dieses Urtheils Bezug genommen wird, soll nun im Wesentlichen der Gedankengang des Berufungsgerichts hier skizziert werden.

Der Auffassung der Kläger, nach welcher durch die auf Grund des Artikels 3 der Novelle zum Hilfskassengesetz vom 1. Juni 1884 vom Senate der Stadt Hamburg ertheilte Bescheinigung, daß das Statut der Hamburger Hilfskasse den Voraussetzungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspreche, die Frage der Befreiung der Kläger von der Pflicht des Beitritts zu einer Ortskrankenkasse für alle Mal und bindend für alle Gemeindebehörden des Reichs im bejahenden Sinne entschieden sei, sei der eine Richter beigetreten. Diese Ansicht könne nicht für begründet erachtet werden. Traglicher Gesetzesvorschlag sei von einigen Mitgliedern des Reichstags ausgegangen, welche nach den stenographischen Protokollen die Intention verfolgten, den freien Hilfskassen die Möglichkeit rechtzeitiger Organisation im Sinne des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes zu sichern. Schon daraus ergebe sich, daß jene Bestimmung einen guten habe, auch wenn man ihr die Tragweite, die die Kläger wollten, nicht beimesse. Auch jetzt noch komme jener Vorschrift Bedeutung zu. Die Kompetenz zur Entscheidung derjenigen Streitigkeiten nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes, für welche die Frage, ob die Hilfskassen dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes genügten, eine Vorfrage bilde, sei im § 58 et. geordnet. Es lasse sich ein Zweifel nun nicht annehmen, daß die Novelle zum Hilfskassengesetz in die Kompetenzbestimmungen jenes § 58 habe eingegriffen wollen. Auch die Entstehungsgeschichte dieser Novelle spreche nicht für die Kläger. Wenn auch die Antragsteller jenen weitergehenden Zweck hätten verfolgen wollen, so habe doch der Vertreter des Bundesrats ausdrücklich widersprochen und geltend gemacht, daß jene Bescheinigung nichts weiter sein werde, als ein Vereismittel. Dieser Auffassung sei von keiner Seite widersprochen. Jene Bestimmung sei daher keinesfalls im Sinne der Antragsteller zum Gesetz erhoben worden. Dies würde auch gegen allgemeine Rechtsgrundsätze verstoßen.

Die einzelnen im § 58 et. bezeichneten Ansprüche der Kassen gegen die versicherungspflichtigen Personen seien privatrechtlicher Natur; die Entscheidung darüber, also doch wohl auch über jene Vorfrage, sei in letzter Instanz den Gerichten übertragen. — Zudem würde die große Tragweite, welche Kläger dem Artikel 3 der Hilfskassen-Novelle vindiziren, zu Bedenken führen, wenn z. B. nach Ausstellung jener Bescheinigung die Feststellung des üblichen Tagelohns am Siege der Kasse einer Abänderung unterliegen würde. Auch müßte die Auffassung der Kläger eine verschiedene Beurtheilung der auf Reichsgesetz und Landesgesetz beruhenden freien Hilfskassen zur Folge haben. Hiernach gelange man zu einem von der Auffassung der ersten Instanz abweichenden Ergebnisse.

Auch der Auffassung der Kläger könne man sich nicht anschließen, daß die nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vorzunehmende Prüfung sich nur auf das Maß der nach dem örtlichen Tagelohn bestimmten Leistungen erstrecken dürfe. Das Gesetz spreche ganz allgemein von den nach § 6 zu gewährenden Leistungen.

Es wird nun in eine Prüfung der Statuten, und zwar sowohl der vom 1. Oktober 1884, als der vom 1. Januar 1885 an geltenden eingetreten und des einzelnen ausgeführt, daß beide Statuten sowohl hinsichtlich des Beginnes der Unterstützungen, als deren Bedingungen, von deren Erfüllung die Unterstützung abhängig gestellt sei, und bezw. unter welchen die Gewährt von Unterstützungen verweigert werden könne, in vier Punkten Bestimmungen enthielten, nach welchen den Mitgliedern jener Hilfskasse nicht die Minimalleistungen des § 6 des Krankenversicherungsgesetzes gewährt würden. Die Behauptung der Kläger, daß insoweit die Bestimmungen des status pro non scriptis zu achten, treffe nicht zu,

denn so lange die Zulassung der eingeschriebenen Hilfskassen nicht wieder zurückgenommen sei, habe deren Statut in allen seinen Theilen Geltung für alle Beteiligten.

Hiernach erscheine der Klageanspruch als unbegründet. Rechtzeitig haben die Kläger gegen dieses Urtheil Revision eingelegt. Bei der Verhandlung über dieselbe verlas der für die Revisionskläger erschienene Justizrath Arndts den Antrag, das Reichsgericht wolle das Urtheil des Berufungsgerichts aufheben, die Berufung der Beklagten gegen das Erkenntnis des Königl. Landgerichts zu Dresden vom 5. Januar 1886 unter Berufung der Beklagten in die Kosten auch der zweiten und dritten Instanz zurückweisen, oder sonst, was Rechts erkennen. Diesen Antrag begründete derselbe, unter Vortrag des Thatbestandes und des größten Theiles der Entscheidungsgründe aus dem Berufungsurtheile in mündlicher Ausführung, worauf der Anwalt der Revisionsbeklagten den Antrag verlas und begründete, die Revision zurückzuweisen.

Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 11. November d. J., Nachmittags 5 Uhr: Zwei Naturalisationsgesuche — einige Pensionierungs- und Anstellungssachen — Vorlage, betr. die Aufnahme eines Hospitaliten in die Wunderlich-Stiftung — desgl., betr. die Einberufung von auswärtigen Lehrern in den hiesigen Gemeindefachdienst zum 1. April 1887 — desgl., betr. den Abschluß eines Vergleichs mit dem Kreis-Ausschuß des Teltow'schen Kreises über die Kreis-Einkommensteuern der städtischen Riegelgüter im Teltow'schen Kreise — desgl., betr. die erfolgte Bauabnahme der neuen Gemeindefachschule Höchste Straße 34-35 und der Markthalle 11 nebst Vordergebäuden an der Linden- und an der Friedrichstraße — desgl., betr. den Ankauf des Grundstücks Kommunikation am Neuen Thor 9-10 zu Gemeindefachschulzwecken — fünf Rechnungen — zwei Unterstützungssachen — Vorlage, betr. die Neuwahl von drei Bürgerdeputirten für die Gewerbe-Deputation.

Petition. Der Bezirksverein der Dranienburger Vorstadt hat beim Magistrat beantragt, auf der Strecke der Invaliden- und Louisestraße eine Verbindung zwischen der Schauffee- und Gartenstraße herzustellen.

Die Grundsteinlegung zum neuen Polizeipräsidial-Gebäude am Alexanderplatz fand am Montag Nachmittag statt. In den Grund wurden hineingelegt: 1. die Urkunde über die Entstehungsgeschichte des Baues und des Projektes; 2. der Vertrag über die Erwerbung des Baugrundes und die Ueberweisung seitens des Fiskus; 3. das Bauprogramm; 4. Erläuterungsbericht, betreffend die Bauweise; 5. das rothe Buch (Personalnachweis der Kommunalbeamten) und 6. die Medaille auf die hundertjährige Jubiläums-Kunstausstellung.

Kreiseinkommensteuer. Ebenso wie der Kreis-Ausschuß des Niederbarnimer Kreises hat auch der Kreis-Ausschuß des Teltower Kreises die Stadtgemeinde Berlin als Eigentümerin der Riegelgüter Dsdorf und Großbeeren alsbaldig zu einer Kreiseinkommensteuer veranlagt. Der Magistrat ist dagegen bei dem Bezirks-Ausschuß in Potsdam laager geworden und die Entscheidungen stehen noch aus. In Niederbarnim sind die schwebenden Streitigkeiten durch Vergleich beigelegt worden; dasselbe soll nunmehr auch im Kreise Teltow geschehen.

Lokales.

Unser Artikel „Unter den Armen und Glenden in Berlin“ erinnert einen Berichterstatter an folgende Erlebnis- und schreibt derselbe: Elend und Jammer waren nirgends mehr zusammengehäuft, als in der stadtbekanntten Penne des Fel. Otto in der Prenzlauerstraße. Schreiber dieser Zeilen hat häufig bei nächtlichen Razzias derartige Lokale besucht und will heute das Bild beschreiben, welches sich seinen Augen in jener Penne darbot. Durch A klopfen an der Thür verschaffte man sich Eintritt. Der Hausvater mit einer mächtigen Laterne führte uns in ein links gelegenes Zimmer, in welchem eine furchtbare Atmosphäre herrschte. Trotz der eifigen Kälte draußen strömte uns ein warmer, dicker, verpesteter Dunst entgegen, in dem eine große Zahl von Menschen im tiefen Schlaf ruhte. Da erblickte man keinen Strohsack, keine Bank und kein Wasser. An den Wänden entlang lagen Wassermann'sche Gestalten, mit aufgedunsenen Gesichtern, in zerlumpten Kleidern, manche fast nackt, dicht aneinander gepreßt, so dicht, daß eine Bewegung des Schlafers unmöglich war. Das Mobiliar bestand aus einem Billard, einem Tisch und einigen Stühlen. Selbst diese waren ganz besetzt und zwar von den Glücklichen, welche im Stände waren, 10 Pf. pro Nacht zu zahlen. In den meisten Fällen waren es Stammgäste, die jahrelang dieses trübselige Lager während der Nacht inne hatten. Auf dem Tisch lag ein älterer Mann, wie ein Igel zusammengelauert, den Kopf auf die Brust gesenkt und mit den Händen stützend. Auf unsere ausgeprochene Befürchtung, der Schlafers könne herunterfallen und die um den Tisch herum Lagernden verletzen, wurde uns die Antwort: „Nicht einmal in den acht Jahren passiert, wo er bei de Otto's penni.“ Durch den Schein der Laterne und durch unsere Anwesenheit wurde mancher ermuntert, der unter Flüchen unsere Entfernung bei nachtschlafender Zeit verlangte. „Ausruft, stille, die Hexen von oben“, diese Worte des Pennenvaters genügten, um den Unwilligen zur Ruhe zu bewegen. Bei diesem Anblick bekam man den wahren Eindruck von dem tiefen Elend einer Millionenstadt, von der traurigen Thatfache, unter welchen Verhältnissen die Menschen überhaupt zu leben im Stände sind. Und doch, was wir in dem beschriebenen Zimmer sahen und erlebten, war noch menschlich im Vergleich zu dem Elend und Jammer, der uns in einem anderen Raume, in einem großen Herdessaal auf dem Dose entgegenstarrte. Neben Pferden auf dem Dünger schlummerten zahlreiche Gestalten, die man im ersten Augenblick nicht für Menschen hielt; erst im Scheine der Laterne überzeugten wir uns, daß es wirklich lebende Menschen waren. Vor uns lag ein großer Strohsack, unter dem Strohdünger und bedeckten den ganzen Körper damit. In der Stille der Nacht entwand sich mancher Brust ein tiefes, flügender Seufzer, ein Wehklagen über Hunger und Durst, der Wunsch, von diesem Jammerleben bald erlöst zu werden — es war ein Bild des Schreckens, bei dessen Anblick selbst die hart gefotenen Arminen zu Thränen gerührt wurden. Wir gaben reichlich, wo wir einen wachend senden und stoben diese Stätte des allergrößten Elends. Das städtische Asyl ist in der That noch ein trübseliges Heim im Vergleich zu dieser Penne in der Prenzlauerstraße. Und Fraulein Otto — die Dame ist durch die Pfenne ihrer Pennbrüder eine sehr reiche alte Jungfer geworden.

Im Rohrpostbetriebe ist abermals eine wesentliche Verbesserung zu verzeichnen. Bei der Bestellung von Rohrpostkarten mit bezogelter Antwort liegt dem ausführenden Eilboten die dienstliche Verpflichtung ob, auf Wunsch des Empfängers die Ausfertigung der Antwort bis zu fünf Minuten abzuwarten

und die Antwortkarten unmittelbar und unentgeltlich an das nächste Rohrpostamt zu überbringen; die Weiterbeförderung erfolgt alsdann mit dem nächsten, in der Richtung der Wohnung des neuen Adressaten abgehenden Rohrpostzuge. Für den schriftlichen Korrespondenzverkehr im Stadtverkehr von Berlin, einschließlich Charlottenburg, bietet diese Beseitigung die zulässig größte Schnelligkeit, indem die Rohrpostzüge in Abständen von 15 Minuten mit einer Geschwindigkeit von noch nicht einer Minute pro Kilometer befördert werden und die Rohrpoststationen — zur Zeit 33 an der Zahl — derart über das Reichsbild der Stadt verbreitet sind, daß die Bestellsänge der Eilboten in den einzelnen Revieren nur eine verhältnismäßig kurz bemessene Zeit erfordern. Rohrpostkarten mit bezogelter Antwort können bei sämtlichen Postanstalten in Berlin und Charlottenburg eingeliefert und von denselben zum Preise von 50 Pf. für das Doppelstück bezogen werden. Es ist dafür gefordert, wenn die Einlieferung nicht unmittelbar bei einer Postanstalt mit eigenem Rohrpostbetriebe geschieht, deren Ueberweisung an das nächste Rohrpostamt ohne jeglichen Verzug bewirkt wird. — Bei dieser Gelegenheit sei eine irtümliche Mittheilung über den Fernsprechbetrieb berichtet, welche durch fast sämtliche Zeitungen lief. Es heißt da: die Zahl der Anschlüsse im Fernsprechbetrieb der Stadt Berlin beziffere sich jetzt auf 20 000. Es soll anscheinend heißen: die Zahl der Telephonbesitzer im Reiche.

Au die ehemaligen Mitglieder des Arbeiter-Bezirksvereins der Rosenthaler Vorstadt ergeht folgende Aufforderung: Nachdem unterm 30. v. M. die Liquidation über den obengenannten Verein verhängt worden ist, eruchen wir diejenigen früheren Mitglieder, welche der Bibliothek leihweise Bücher überlassen haben, dieselben sofort beim Königl. Polizeikommissar v. Kracht, Wollenmarkt 1, Zimmer Nr. 17, als ihr Eigenthum zu reklamiren, ehe das Liquidationsverfahren beendet ist. Wir hoffen, daß die Bücherleihen nicht saumselig sein werden und die nöthigen Schritte thun werden.

Der Kampf gegen das Geheimmittelwesen, der sich anfänglich des größten Beifalls zu erfreuen hatte, nimmt nachgerade einen Charakter an, der doch dem entschiedensten Gegner des Geheimmittelwesens ein Kopfschütteln abnöthigen muß. Wenn polizeilicherseits auf die Gefährlichkeit einzelner dieser angepriesenen Heilmittel hingewiesen wurde, so konnte man sich damit befremden, weil damit den schädlichen Wirkungen bei unvorsichtigem Gebrauch vorgebeugt wurde. Bedenklicher ist es schon, wenn die Polizei Fälle öffentlich bekannt gibt, in denen die Bestandtheile eines Geheimmittels, wenn man dieselben einzeln in der Apotheke einkauft, sich erheblich billiger stellen als der Preis des ganzen Heilmittels; in diesem Falle verzagt man nämlich, daß der Erfinder des Heilmittels sich eben seine „Erfindung“ bezahlen läßt, wie der Arzt sein Rezept. Was soll man aber angesichts dieser Warnungen des Publikums dazu sagen, wenn selbst die ärztlich geprüften Herren Kollegen sich unter einander mit Geheimmitteln heimlich umsehen? — Hiesigen Aerzten ging vor einiger Zeit ein Firtular des Bahnarztes Grohnwald zu, welcher sich erbot, den Herren Aerzten ein Mittel zu liefern, welches ermöglichen sollte, sämtliche kleinere Operationen ohne Anwendung der bekannten Betäubungsmittel mit absoluter Sicherheit durchaus schmerzlos ausführen zu können. Das Mittel soll, in bestimmter Weise angewendet, an der zu operirenden Stelle Empfindungslosigkeit hervorrufen. Man muß zugeben, daß die Idee, wenn sich ihre praktische Ausübung bewährte, von großer Bedeutung sein müßte. Was thun aber die Antigeheimmittler? Sie bekämpfen das neue Mittel, von dem sie als nabeliegend vermuthen und auch nach Mittheilungen aus authentischer Quelle wissen wollen, daß es eine Kokaininjektion sein soll, — hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Erfinder das Geheimniß der Zusammenfassung für sich behält. Das ist denn doch eine recht häßliche Schatten- seite des Kampfes gegen die Geheimmittel und es wäre vielleicht sehr zweckmäßig, wenn die Behörden in ihrem Eingreifen bei diesem Kampfe recht vorsichtig wären, zumal ja auch die Herren Physiker, die für das beförderliche Verhalten von großem Einflusse sind, in ihrer privatärztlichen Stellung leicht zu einseitigen Anschauungen über den Werth und die Bedeutung eines Geheimmittels gedrängt werden können.

Zur Selbstmord-Affäre des Stadtverordneten Krebs weiß das „Berl. Tagbl.“ zu berichten, daß die von demselben unterschlagenen Mündelgelder die beträchtliche Höhe von 165 000 M. erreichen sollen. An diesem Betrage partizipiren die vier erberechtigten Kinder des verstorbenen Beikwaarenhändlers Blut aus der Friedrichstraße. Krebs, der schon seit Jahren in mickrigen Vermögensverhältnissen sich befunden hat und auch nicht mehr mit seiner Familie zusammenlebte, sollte einer Erbin, welche mündig geworden war und sich zu verheirathen beabsichtigte, die ihr zustehende Hinterlassenschaft herausgeben. Er war hierzu aber nicht im Stande, weil er die ihm anvertrauten Gelder angegriffen und nach ganz ganzem Verbrauch hatte. Das ihn drängende Mündel suchte er mit allerhand Ausflüchten hinzuhalten, bald sollte das Geld bei dieser Bank, bald bei jener untergebracht sein, dann wollte er wieder den Deposchein verlegt haben u. dgl. Die durch dieses Gebahren ängstlich gewordenen Erben riefen die Hilfe des Vormundschaftsgerichts an, welches die Veruntreuungen auch feststellte. Krebs wußte nun, daß er seinem Schicksal nicht mehr entgehen könne; er zog zunächst aus seiner jetzigen Wohnung in der Jerusalemstraße 58, in der ihm eine Wirthschafterin den Haushalt geführt hatte, nach einer möblirten Wohnung in der Säulenstraße 27. Die gegenüber wohnenden Weder'schen Eheleute, die einen Obst- und Grintramhandel betreiben, übernahmen beim Herrn Krebs die Aufwartung. Am Donnerstag hat ihn Herr Weder zum letzten Male gesehen. A. war zu ihm hinübergegangen und hatte ihm die Schlüssel zu seiner Wohnung mit dem Bemerkten übergeben, daß er zur Wahl gehe. Vorher hatte er an seine Wohnungstür einen Bettel des Inhalts angeheftet, daß die für ihn bestimmten Briefe bei den Weder'schen Eheleuten abzugeben seien. In der Nacht zum Freitag war A. nicht zu Hause gewesen; am Freitag früh erhielten die Weder'schen Eheleute eine Postkarte, durch welche A. mittheilte, daß er früh keinen Kaffee wünsche, dagegen solle sein Zimmer geheizt werden, weil er im Laufe des Tages heimkehren werde. Von da ab fehlte jede Nachricht über Herrn Krebs, der am Sonnabend Mittag in der geschickten Weise seinem Leben ein gewaltsames Ende bereitet hat.

Ein angenehmer Geschäftsfreund. Unter dieser Spitzmarke berichtet das „A. Z.“: Eine hiesige sehr geachtete Firma, die seit längeren Jahren einen Theil ihrer Material- und Kolonialwaaren von einem Handlungsbau in Magdeburg bezog, war mit den Lieferungen derselben in letzter Zeit nicht immer zufrieden. Es kam zwischen beiden Firmen wiederholt zu Differenzen, die endlich ihren Ausgang in einem Prozeß nahmen, in welchem die Magdeburger Firma durch alle drei Instanzen verurtheilt wurde, einen großen Posten Waare, der ihr von Seiten des hiesigen Hauses zur Disposition gestellt worden war, zurückzunehmen. Die beiden Firmen hatten bei dieser Gelegenheit gleichzeitig abgerechnet, und das Magdeburger Haus, wahr-

Heinlich ergrimmt über den verlorenen Prozeß, die großen Kosten und die von hier aus aufgelöste Handelsverbindung, schrieb zum Schluß seines letzten Briefes an den Inhaber der hiesigen Firma wörtlich folgendes: „Schließlich ersuche ich Sie, angesichts dieses sich zu Ihren Rechtsbeständen zu begeben und demselben die Frage vorlegen zu lassen, ob es wohl eine Beilegung involviert, wenn ich Ihnen schreiben würde: Sie sind ein ganz gemeiner...“ (Das Schimpfwort war ausgeschrieben, ist aber hier nicht wiederzugeben.) Diesen Gefallen hat denn auch unser Handelsherr dem Magdeburger gethan und von Seiten seines Rechtsanwaltes den Rath erhalten, gegen den Briefschreiber im Wege des Injurienprozesses vorzugehen.

Der „Antragsteller“. Eine typische Persönlichkeit in den Vereinen ist der Mann mit dem „Antrage“. Derselbe besitzt eine wahre Sucht, alle seine Wünsche und Mittheilungen, und wären dieselben noch so bescheiden und geringfügiger Natur, in Form von „Anträgen“ zur Geltung zu bringen. Kaum, daß die Sitzung begonnen, und das Protokoll der letzten Versammlung verlesen worden, so stellt er den Antrag, das Protokoll anzunehmen, während es überhaupt sonst als angenommen betrachtet wird, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, oder er stellt den Antrag, diese oder jene kleine redaktionelle Aenderung vorzunehmen, die thatsächlich von nicht dem geringsten Belang ist. Ist der Hauptvortrag vorüber und schlägt der Vorsitzende darauf eine Pause von fünf Minuten vor, so stellt er den Antrag, diesen Vorschlag zu akzeptieren, oder er stellt den Antrag, die Pause einige Minuten länger dauern zu lassen. Kurz, bei der geringsten Veranlassung, handelt es sich dabei auch um völlig gleichgültige Dinge, stellt er seine „Anträge“, ohne die er nicht leben und nicht sterben könnte. Im Uebrigen ist er höchst harmlos; die Vereinsmitglieder kennen ihn mit seinen Eigenheiten und haben sich schon derartig daran gewöhnt, daß sie im bestimmten Augenblicke die Stellung irgend eines „Antrages“ von ihm mit pünktlicher Genauigkeit voraussehen, ja erwarten dürfen. Wehe aber der parlamentarischen Körperschaft, der unser „Antragsteller“ einmal als Mitglied angehören sollte, sie läme vor lauter „Anträgen“ nie und nimmer über den ersten Punkt der Tagesordnung hinaus.

Berliner Kinder. Auf dem asphaltirten Trottoir in der Mariannenstraße amüsierte sich eine ganze Schaar Knaben mit dem beliebten Springspiel, das unter Andringung einer Kreidezeichnung auf dem Boden ausgeführt wird. Der im Keller des Hauses wohnenden Alten mochte das laute Spiel wohl verdrießen und sie goß deshalb einen Eimer Wasser über die Kreidefigur. Die Jungen machten eine neue Zeichnung dicht neben dem nassen Flecken, aber wiederum erschien die Alte mit einem zweiten Eimer voll Wasser und hinderte das Spiel, natürlich nicht ohne den üblichen Protest der Herren Jungen, die nun Rache brüteten und diese in einer Form zum Ausdruck brachten, welche in ihnen würdige Bürger eines zivilisirten Rechtsstaates erkennen läßt. Unter Führung des Ältesten ging es zum nächsten Schuttmann, der mit dem üblichen und einnehmenden „Herr Wachtmeister“ angedredet wurde, und dem man erzählte, daß die Alte zwei mal schmutziges Wasser auf das Trottoir gegossen habe. Der Mann des Gesetzes prüfte den Thatbestand an Ort und Stelle, verbot den Jungen ernstlich das Bemalen des Trottoirs und notirte die Alte zur Verurteilung. Vor der Kellertür aber standen die Jungen und es konnte kaum zweifelhaft sein, auf wen ihr lautes „Autsch, Autsch“ gemünzt war.

Die Hungerleider-Kuren scheinen epidemisch zu werden. Neuerdings hat sich ein Steiermärker, Namens Anton de Crinis, in Koblenz wohnhaft, an den „Verein deutscher Aerzte zu Berlin“, der, beiläufig bemerkt, gar nicht existirt, mit dem Anerbieten gewandt, hier eine 40tägige Hungerkur zu veranstalten. Er will nur 30 000 M. garantirt haben. Der Brief ist natürlich unbeantwortet geblieben. Wer sollte auch wohl in Berlin dafür 30 000 M. aufbringen, wo für derartige Kraftleistungen durchaus kein Boden vorhanden ist.

Des Mählendamms zweiter Theil verfällt jetzt dem Abbruch. Die Bewohner scheinen sich aber nur schwer von der allgewohnten Stätte zu trennen. Denn während es über ihnen schon kracht, sitzen noch in verschiedenen Läden die Verkäufer fest.

Ein Krachen und Knacken im Mauerwerk verlegte am Freitag Abend zwischen 8 und 9 Uhr die Bewohner eines am Grundstück Mühlenstraße 65 stehenden vierstöckigen Hintergebäudes in Aufregung. Die sofort vorgenommene Untersuchung ergab, daß die Fassade des nach der Straße zu gelegenen Flügels erhebliche, theilweise fingerstarke Risse und Sprünge zeigte, und wurde den Bewohnern, fünf Arbeiterfamilien, polizeilich aufgegeben, bis Sonnabend Mittag spätestens die Wohnungen zu räumen, da andernfalls die Feuerwehr requirirt werden müsse. Die Lage der so plötzlich obdachlos Gewordenen soll eine höchst üble sein, da bis zum Augenblick noch keine Familie sich eine neue Wohnung beschaffen konnte.

Der berüchtigte Einbrecher Krüger, über dessen unter abenteuerlichen Umständen erfolgte Ergreifung in Köln a. Rh. wir vor einiger Zeit berichteten, hat eine bemerkenswerthe Vorstrafe hinter sich, die in den jüngsten Mittheilungen nicht erwähnt worden ist und darum hier noch nachgetragen sei. Krüger befand sich vor einer Reihe von Jahren in einer Unteroffizierschule — wenn wir nicht irren, in Potsdam —, desertirte dort, kam nach Berlin und überfiel in Noabit im Laden eines Droghandlers, bei dem er erst eine Kleinigkeit kaufte, den Geschäftsinhaber, dem er eine lebensgefährliche Verletzung am Kopfe beibrachte. Er wurde deshalb wegen versuchten Totschlags zu 3 einhalb Jahren Zuchthaus verurtheilt, welche Strafe er auch verbüßt hat. Diese That, die damals ungeheures Aufsehen erregte und vielen Berlinern noch im Gedächtniß sein dürfte, bildete den ersten Schritt Krügers auf der Verbrechensbahn. Welches wird sein letzter sein?

Der 20 Jahre alte obdachlose Kaufmann D. hat in der vorletzten Nacht eine Unter den Linden aufgestellte Privat-Bedürfnisanstalt mittels Nachschlüssels geöffnet und aus derselben das Wechselgeld im Betrage von 3,60 M. gestohlen. D. wurde von einem Schuttmann bei der That betroffen und verhaftet.

Mit einem werthlosen Dokument der Frankfurter Noten- und Rentenbank, welches zur Begleichung der Fache in Zahlung gegeben wird, versucht gegenwärtig ein unbekannter Schwindler in Restaurationen die Kellner zu betrügen.

Ein Schwindler. Dem Speditur R. aus Strausberg, welcher die ihm zur Beförderung übergebenen Güter in hiesigen Ordnonnshaus in der Neuen Königsstraße in Empfang nimmt, übergab am 5. d. M. Nachmittags ein unbekannter junger Mann eine Kiste nebst Brief, adressirt an einen Kaufmann H. in Strausberg gegen eine Nachnahme von 53 M. 85 Pf. R. nahm keinen Anstand, die geforderte Nachnahme an den jungen Mann zu zahlen, da derartige Geschäfte bei ihm täglich vorkamen. Als R. am folgenden Tage die Kiste an H. abliefern wollte, und letzterer die Annahme verweigerte, wurde Kiste und Brief geöffnet. Erstere enthielt vier Stück Holz, alte Säcke und Lumpen, während sich in dem Briefumschlag Zeitungsausschnitte befanden. Weitere Ermittlungen bei der auf dem Rowert gedruckten Firma ergaben, daß eine solche in dem angegebenen Hause nicht existirt, und daß bereits ein ähnlicher Fall vorgekommen war. Der Schwindler ist etwa 25 Jahre alt, 1,65 Meter groß, von schlanker Gestalt, hat blonde Haare, kleinen blonden Schnurbart und war bekleidet mit einem dunklen Jaquet und rundem schwarzen Hut.

Aus Rache. Der Maler S. unterhielt seit einigen Monaten mit der Wittve G. ein Liebesverhältnis und versprach, dieselbe später zu heirathen. Vor einigen Wochen erfuhr jedoch die Wittve, daß ihr angeblicher Bräutigam bereits verheirathet und auch schon Vater sei, weshalb sie das Verhältnis löste und sich

weitere Besuche seitens des H. verbat. Um sich wegen der verschmähten Liebe zu rächen, lauerte S. gestern der G. auf dem Fluß des Hauses Alexandersstr. 55, woselbst letztere beschäftigt ist, auf und goß ihr eine Quantität Salsäure ins Gesicht, wodurch die G. so schwer verletzt wurde, daß sie bis jetzt noch nicht vernommen werden konnte. Nach dem ärztlichen Gutachten ist ein Auge der Sehkraft beraubt. S. wurde heute zur Haft gebracht.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 16. Oktober inkl. der nachträglichen An- und Abmeldungen 1 348 017, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 3642 Seelen vermehrt. In der Woche vom 17. bis 23. Oktober wurden polizeilich gemeldet 6117 zugezogene, 2174 fortgezogene Personen; standesamtlich wurden 515 Ehen geschlossen. Geboren wurden 854 Kinder, und zwar lebend: 424 männliche, 403 weibliche zusammen 827 (darunter 83 außereheliche), todt 16 männliche, 11 weibliche, zusammen 27 (darunter 6 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, aufs Jahr berechnet, bilden 32,0, die Todtgeborenen 1,0 pro Tausend der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen 10,42 pSt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 10,03, die bei den Todtgeborenen 22,22 pSt. In der hgl. Charitee und Entbindungs-Anstalt wurden 35 Kinder geboren. Gestorben (ohne Todtgeborene) sind 586, nämlich 313 männliche, 273 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 207 (inkl. 39 außereheliche), 1 bis 5 Jahre 95 (inkl. 6 außereheliche), 5 bis 10 Jahre 13, 10 bis 15 Jahre 2, 15 bis 20 Jahre 9, 20 bis 30 Jahre 28, 30 bis 40 Jahre 48, 40 bis 60 Jahre 86, 60 bis 80 Jahre 80, über 80 Jahre 18. Die Sterbefälle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machen 51,54 pSt. sämmtlicher in dieser Woche Gestorbenen aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 72 im ersten, 28 im zweiten, 25 im dritten, 12 im vierten, 15 im fünften, 9 im sechsten, 46 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren ernährt 32 mit Muttermilch, 2 mit Ammenmilch, 91 mit Thiermilch, 5 mit Milchsurrogaten, 43 mit gemischter Nahrung, von 34 war es unbekannt. Todesursachen waren besonders: Lungenschwindsucht (62), Lungenentzündung (32), Bronchialkatarrh (17), Rehlfortentzündung (15), Krämpfe (28), Gehirnschlag (19), Gehirn- und Gehirnhautentzündung (19), Krebs (28), Altersschwäche (13), Lebensschwäche (42), Abzehrung (23), Masern (4), Scharlach (6), Diphtherie (43), Typhus (4), Darrhöhe (32), Brechdurchfall (23), an andern Krankheiten starben 172 und durch Selbstmord 6, durch Erschießen 1, durch Erhängen 2, durch Vergiftung 3. Die Sterblichkeit der Woche auf das Jahr berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 22,9, in Breslau 26,6, in Frankfurt a. M. 20,2, in Köln 23,51, in Dresden 23,9, in München 31,4, in Bremen 14,7, in Stuttgart 18,2, in Wien 21,3, in Paris 21,8, in London 17,7, in Liverpool 24,0. In der Woche wurden dem Polizeipräsident gemeldet als erkrankt an Typhus 42, an Masern 55, an Scharlach 68, an Diphtherie 185. In den 9 größeren Krankenhäusern wurden in der Berichtswoche 847 Kranke aufgenommen, davon litten an Masern 2, an Scharlach 12, an Diphtherie 57, an Typhus 17, an Mose 11. Es starben 141 Personen oder 24,1 pSt. aller in der Woche Gestorbenen; als Bestand verblieben 3660 Kranke.

Berliner Asylverein für Obdachlose. Im verflossenen Monat Oktober nächtigten im Männerasyl 9133 Personen davon badeten 1136 Personen, im Frauenasyl 1886 Personen, davon badeten 181 Personen.

Im **Arbeitshaus** befanden sich am 1. Oktober d. J. 88 Familien mit 340 Personen. Am 1. November war der Bestand 74 Familien mit 295 Personen.

Polizei-Bericht. Am 8. d. Mts., Vormittags, wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Köpenickerstraße todt im Bette liegend vorgefunden. Da derselbe am Abend vorher sinnlos getrunken auf der Treppe vor seiner Wohnung liegend aufgefunden worden war, so ist anzunehmen, daß er in Folge übermäßigen Genusses von Spirituosen gestorben ist. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhause gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde auch die unverheiratete Anna Töpfer in ihrer Wohnung, Moritzstraße Nr. 1, todt im Bette liegend vorgefunden. Nach ärztlicher Feststellung ist der Tod in Folge Herzleidens erfolgt. — Nachmittags fiel der Kauscher Bierfreund durch eigene Schuld vor dem Hause Fruchtstraße Nr. 65 von dem von ihm geführten Arbeitswagen während der Fahrt herab und wurde am rechten Fuße überfahren, so daß er mittelst Droschke nach dem Krankenhaus in Friedrichshain gebracht werden mußte. — Ebenfalls am Nachmittag brachte sich in Hieberten in der Nähe des Floraplages ein etwa 26 Jahre alter Mann mittelst eines Revolvers einen Schuß in die Brust bei. Er wurde schwer verletzt aber noch lebend nach der Charitee gebracht. — Am Abend erhängte sich in einer Tischlerei am Tempelhofer Ufer der Werkführer.

Gerichts-Zeitung.

Der Spremberger Krawall vor Gericht.

(Schluß des ersten Verhandlungstages.)

Bürgermeister Wirth beendete auf Befragen des Präsidenten: Es haben in Spremberg mehrfach sozialdemokratische Versammlungen, in denen Berliner Abgeordnete gesprochen haben, stattgefunden. Vor etwa 2 Jahren trat Hasenclever als Redner auf. Ich sah mich veranlaßt, diese Versammlung wegen einer Aeußerung Hasenclevers aufzulösen. Es gelang uns nur mit Mühe, das Volk zu räumen. Als wir auf die Straße kamen, wurden wir von der Menge mit Steinen beworfen. Es haben außerdem in Spremberg Begräbnisse mit sozialdemokratischen Demonstrationen stattgefunden, in verschiedenen Wirthschaften, Zigarrenhandlungen hat der „Sozialdemokrat“ ausgelesen, ob aber alle diese Vorgänge mit dem in Rede stehenden Krawalle in Verbindung stehen, weiß ich nicht.

Auf Befragen des Staatsanwalts bemerkt der Zeuge noch: Der „Sozialdemokrat“ habe in der Zigarrenhandlung von Bergens, in der Gastwirthschaft von Ritter und bei einem Tuchmacher ausgelesen. Außer dem „Sozialdemokrat“ seien viele Exemplare eines sozialdemokratischen Niederbuchs bei Hausungen gefunden worden. Es wird hiernach noch einmal der Tuchmacher Tittel, der aus der Haft vorgeführt wird, vernommen. Auf Vorhalten des Präsidenten giebt der Zeuge zu: Er habe sich im Monat Juli aus eigenem Antriebe einmal zu dem Untersuchungsrichter führen lassen und diesem gesagt, er habe wohl der sozialdemokratischen Partei angehört, habe aber eingesehen, daß er dadurch nur Schaden habe. Der Zeuge erläuterte diese Aussage, daß er nicht Mitglied, wohl aber Anhänger der sozialdemokratischen Partei sei. — Präsident: Sie haben nun zu dem Herrn Untersuchungsrichter gesagt: Die sozialdemokratische Agitation in Spremberg habe den Krawall veranlaßt? — Zeuge: Ich wiederhole, ich habe im Gegentheil gesagt, die sozialdemokratische Agitation habe mit dem Krawall absolut nichts zu thun. Ich bin überzeugt, nicht einer der gegenwärtigen Angeklagten weiß, was Sozialdemokratie bedeutet. — Die Sitzung wird hierauf gegen 6. Uhr Abends auf morgen (Dienstag) Vormittags 9 Uhr vertagt.

Präsident, Landgerichtsdirektor Ritgen, eröffnet gegen 9 Uhr Vormittags wiederum die Sitzung und beginnt mit der Vernehmung der Angeklagten über ihre Betheiligung an dem Krawall. Die Angeklagten erklären im Allgemeinen, sie seien nur so zufällig, theils durch den Lärm veranlaßt, theils weil sie ihr Weg dort vorüberführte, zu dem Krawall hinzugekommen, sie haben sich aber nicht unter der Menge befunden, die von den Beamten zum Auseinandergehen aufgefordert wurde. — Die Belastungszeugen, ganz besonders Polizeiwachtmeister Hubrich,

widerlegen diese Behauptungen, während einige Entlastungszeugen die wesentlichen Angaben der Angeklagten bestätigen. Der Präsident hält einigen der letzteren vor, daß sie bei ihrer ersten gerichtlichen Vernehmung anders ausgefagt haben. Einem der Entlastungszeugen, der erklärte: Er habe wohl singen gehört, wisse aber nicht, was für ein Lied gesungen worden, wird vom Präsidenten bemerkt: Er habe bei dem Untersuchungsrichter gesagt, es sei das Lied aus dem sozialdemokratischen Liederbuch: „Es geht ein Ruf von Land zu Land“ gesungen worden.

Der Angeklagte Arndt bemerkt: Er sei durch Zufall wohl unter die Menge gekommen und habe auch die Aufforderung des Wachtmeisters Hubrich zum Auseinandergehen gehört, an ihn persönlich sei diese Aufforderung jedoch nicht ergangen. — Präsi.: Sind Sie denn der Meinung, daß der Beamte an jeden Einzelnen herantreten muß und sagen: „Haben Sie die Güte, sich zu entfernen?“ — Angeklagter schweigt. — Wachtmeister Hubrich: Arndt hat sich ganz direkt unter der ständeherrlichen Menge befunden. Ich sagte noch zu Arndt: „Schämen Sie sich, Sie haben mir im Schützenhause noch eine Zigarre angeboten und jetzt betheiligen Sie sich an solchem Krawall.“

Der Angeklagte Frost bekundet, daß er dem Säbischka des rothe Taschentuch geliehen, um es an einen Stok zu binden. Es sei zunächst das Lied aus dem sozialdemokratischen Liederbuche: „Laßt die Fahnen fliegen“ gesungen worden. Er habe sich allerdings unter der Menge befunden, habe sich aber sofort entfernt, als Hubrich zum Auseinandergehen aufgefordert hatte. — Hubrich weiß bezüglich des Frost nichts zu bekunden.

Der 18jährige Angeklagte Rubendunst, der in der folgenden Anklage, die wegen des Erases am Abende des 1. Mai erhoben worden, Hauptangeklagter ist, will ebenfalls nur aus Neugier zu dem Krawall hinzugekommen sein. Er habe sich aber nicht in dem Haufen befunden und habe sich auch, der Aufforderung des Hubrich gemäß, sofort entfernt.

Die Beweisaufnahme ergibt kein anderes Resultat. Zu bemerken ist hierbei, daß nicht, wie gestern irthümlich berichtet worden, der Tuchmacher Tittel, sondern der Spinner Maltusch an Rubendunst geschrieben: Er habe die Absicht, den neuen „Ruf“, der ihn ins Gefängniß gebracht, zu erschicken. Maltusch, der aus der Haft vorgeführt, heute als Entlastungszeugen für Rubendunst erscheint, giebt zu, einen solchen Brief geschrieben zu haben. Es tritt hierauf eine längere Pause ein.

Der Angeklagte Keil, der gleich nach der Pause vernommen wird, bemerkt: Er sei zufällig zu dem Krawall hinzugekommen, aber nicht unter der Menge gewesen, da ihn seine Mutter sehr bald aus der Nähe des Krawalls entfernt habe. — Wachtmeister Hubrich bekundet: Keil habe sich unter den Haupt- und Ständeherrlichen befunden. — Angeklagter Hutarbeiter Rittig: Ich gehe gewöhnlich Mittags ein Glas Bier trinken, ich mußte in Folge dessen die Dresdenerstraße passieren, woselbst der Krawall stattfand. Kaum war ich herangekommen, da kam Wachtmeister Sommer auf mich zu und brüllte mich an mit den Worten: „Wer sind Sie, wollen Sie sich entfernen?“ — Präsi.: Angeklagter, Sie sind Mitglied der sozialdemokratischen Partei? — Angekl.: Herr Präsident, können Sie mir vielleicht sagen, was das bedeutet? — Präsi.: Das werden Sie wohl wissen. — Angekl.: Ich weiß es nicht, deshalb möchte ich gern Aufklärung haben. — Präsi.: Berechnen Sie sich vollständig, ich bin nicht dazu da, um mich in Interpellationen einzulassen, ich habe nur auf Ihre Parteiangehörigkeit hingewiesen, da Sie sagten: Der Wachtmeister Sommer habe Sie angebrüllt. Wachtmeister Sommer besand sich im Arnte, er mußte so laut sprechen, daß er von allen Leuten verstanden wurde. Es ist daher sehr unpassend, wenn Sie sagen, der Wachtmeister habe Sie angebrüllt.

Die Zeugen bekunden: Rittig habe sich auf die Aufforderung des Wachtmeisters nicht entfernt. Bürgermeister Wirth bemerkt: Rittig habe sogar passiven Widerstand geleistet. — Der Angeklagte Tuchsheerer Bergemann ist aus Leipzig nach Spremberg zur Musterung gekommen. Er bemerkt: Er sei erst gegen 2 Uhr Nachmittags zu dem Krawall hinzugekommen. Er habe lediglich seinen Freund Just vor der Verhaftung befreien wollen, da ihm derselbe leid that. — Wachtmeister Hubrich: Bergemann, den ich schon lange vor der beschriebenen Arrestantenbefreiung beobachtet, habe auf ihn den Eindruck gemacht, als wenn er die Leute aufhebe. Er habe sich auch nicht auf seine (des Hubrich) Aufforderung entfernt. (Fortf. folgt.)

Befrahte Untreue. Seit Jahr und Tag unterhielt der Bauernsohn August Jänide zu Marienfelde ein Liebesverhältnis mit der Tochter eines Bahnwärters, der in seiner Wirthschube in der Nähe des Dorfes Giesendorf — 1/4 Meile von Marienfelde entfernt — in ländlicher Stille hauste; unter den Dorf-bewohnern galten die beiden Leute als „Verprochene“ und August Jänide beschäftigte diese Vermuthung durch sein Verhalten dem Mädchen gegenüber, obwohl seine Verwandten von einer Heirath mit der armen Beamtenochter nichts wissen wollten. Nun folgt das alte Lied: August Jänide fürchtend, daß wenn er nicht dem Drängen seiner Familie nachgäbe, er in seinen Erbansprüchen zu Gunsten seines Bruders Wilhelm verliert, löste endlich das ihm zuletzt zur drückenden Fessel gewordene Verhältnis und ließ das Mädchen sitzen, trotzdem dasselbe kurz zuvor einem Kinde das Leben gegeben. Die so schmadvoll Verlassene starb — vielleicht aus Gram — kurz nach der Entbindung, ihres Verführers noch auf dem Sterbebette gedenkend. — Der Vormund des hinterbliebenen Kindes klagte nunmehr gegen August Jänide auf Erfüllung der Alimentationspflicht; das zuständige Amtsgericht zu Rixdorf verurtheilte den Beklagten zur Zahlung von Alimentationsgeldern, und es war im Sommer des vergangenen Jahres die Zwangsvollstreckung gegen Jänide verfügt worden, weil derselbe freiwillig Zahlung nicht leistet. Um nun die drohende Zwangsvollstreckung auszuhalten, griff August Jänide, nachdem er inzwischen Berufung eingelegt, zu einem höchst bedenklichen Mittel, unter dessen Anwendung er in seiner Verblendung sich einen für ihn günstigen Erfolg versprach und ein obliegenendes Urtheil in der Berufungsinstanz erwartete. — Noch während der Zeit, als August Jänide mit der verstorbenen Geliebten verkehrt, hatte er die Wahrnehmung gemacht, daß er einen von dem Mädchen indessen unbeachteten Rivalen habe; diesen, einen Arbeiter, Namens Rieburg, ließ August Jänide nach dem Dorfstug entbieten, woselbst er mit seinem Bruder Wilhelm ihn erwartete. Beide machten den Rieburg dann im Gasthof mit Branntwein betrunken und legten ihm zuletzt eine von Wilhelm Krüger verfertigte Urkunde vor, welche ihrem Inhalt nach die verlorbene Geliebte des August Jänide noch im Grabe beschimpfte und lediglich zu dem Zweck angefertigt war, um vor dem Berufungsgericht durch Verdringung einer eidesstattlichen Versicherung den Nachweis zu führen, daß August Jänide als der Vater des hinterbliebenen Kindes nicht anzusehen sei. — Nicht wissend, was er that, unterschrieb Rieburg im Rausch diese verhängliche Urkunde bezw. eidesstattliche Versicherung, nachdem ihm Wilhelm Krüger noch Versprechungen gemacht und Geschenke in Aussicht gestellt, falls nun August Jänide den Prozess gewinnen sollte. — Soweit kam es aber dennoch nicht. Die eidesstattliche Versicherung des Rieburg überreichte August Jänide dem Berufungsgericht, die Zwangsvollstreckung wurde in Folge dessen vorläufig aufgehoben und demnächst ein Verhandlungstermin vor der Zivilkammer des Landgerichts II angesetzt, zu welchem auch Rieburg geladen war. In diesem Audienstermin kam jedoch das schändliche Vergehen ans Licht, denn Rieburg brachte die im Dorfstug getroffene Abmachung zur Anzeige, indem er vor Gericht erklärte, daß er von dem völlig unwahren Inhalt der eidesstattlichen Versicherung als er dieselbe unterschrieb, keine Kenntniß hatte; demgemäß wurde die Berufung des August Jänide seitens der Zivilkammer verworfen und er, weil inzwischen durch Uebertretung einer eigenen Wirthschaft seine

Vermögensverhältnisse sich gebessert, zur Zahlung eines bedeutend höheren Alimentationsbetrages, als in erster Instanz erkannt, verurtheilt. Obendrein aber hatte August Jänike sich und seinen Bruder Wilhelm durch seinen misslungenen Versuch in noch schlimmere Verwicklungen geführt; gegen Beide — bisher völlig unbescholten — ward Anklage erhoben wegen versuchter Verleitung eines anderen zur wissenschaftlichen Abgabe einer falschen Versicherung an Eidesstatt bezw. Anstiftung zu diesem Verbrechen. Die Strafkammer des Landgerichts I verurtheilte den Angeklagten Wilhelm Jänike zu 1 Jahr Zuchthaus und Ehrverlust; August Jänike dagegen wurde als Anstifter zu 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und 2 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Der Herr Berichterstatter. Ein recht empfehlenswerther Herr Kollege stand gestern in der Person eines gewissen Wilhelm Benedikt Abilgard unter der Anklage des Betruges vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. Der Herr Berichterstatter, wie er sich nennt, ist bereits wegen Bettelns und Landstreichens und dreimal wegen Betruges, zuletzt zu 1 1/2 Jahren Gefängnis bestraft worden und gehört zu jenen „dunklen Ehrenmännern“, die in jeder Großstadt ihr lichtscheues Gewerbe betreiben. Der Angeklagte ist nicht ohne Bildung, er beherrscht mehrere fremde Sprachen, aber er behauptet es wenigstens. Er wurde wegen dieser Sprachkenntnisse dem bekannten Waffenfabrikanten Hippolit Mehles in der Friedrichstraße empfohlen, der das dringende Bedürfnis empfand, seinen Grundbesitz „Kein Mann ohne Revolver“ in Italien, dem Lande der Abbruzzen, durch ein Artikel im reinsten toscanischen Italienisch zu proklamieren. Abilgard erhielt den Auftrag, einen Artikel zu diesem Zweck in's Italienische zu übersetzen und er übernahm die Arbeit, für die er drei Mark verlangte. Er sprach davon, den Artikel in seinem „Institut für neuere Sprachen“ übersetzen zu lassen. Dieses Institut bestand in Wirklichkeit nur aus dem Bildhauer Lang, einem jungen Mann, der längere Zeit in Italien gelebt hatte und nun seine alte Mutter hier ernährte. Lang forderte für die Arbeit, die mehrere Stunden erforderte, zehn Mark und Abilgard sicherte sie ihm bereitwillig ab, trotzdem er selber nur drei Mark empfangen sollte, wohl schon jetzt von der Absicht geleitet, den Uebersetzer um seinen Lohn zu pressen. Das that er denn auch: er erhielt von Herrn Hippolit Mehles, dem er die Vorzüge der Uebersetzung anpries, noch 50 Pf. mehr, also 3 M. 50 Pf., zahlte an Lang aber auch nicht einen Pfennig. Im Termin erhob er den Einwand, daß er die zehn Mark nur deshalb nicht gezahlt habe, weil die Uebersetzung fehlerhaft gewesen sei. Es wurde aber festgestellt, Uebersetzung fehlerhaft gewesen sei. Es wurde aber festgestellt, daß er sie selber dem Besteller als gut angepriesen habe. Sehr charakteristisch für den Angeklagten war, daß er einen Nachbarn des Bildhauers mit der Drohung, ihn wegen Erpressung beim Staatsanwalt zu denunzieren, beantwortet hatte. — Der Gerichtsbot verurtheilte den Angeklagten nach dem Antrage des Staatsanwalts zu sechs Monaten Gefängnis und ein Jahr Ehrverlust.

Ein recht dummes Chitane wegen muß ein junges Mädchen Bekanntschaft mit dem Gefängnis machen. Die neunzehnjährige Schneiderin Martha B. lebte mit ihrer Wirthin seit einiger Zeit auf dem Kriegsfuß. Vorher war eine diese Freundschaft zwischen beiden gewesen, aber wie es nicht so selten zwischen jungen, unverheirateten Damen — denn auch die Wirthin macht auf diese Titel noch Anspruch — zu geschehen pflegt, war bitterer Haß an die Stelle des früheren geselligen Verhältnisses getreten. In einer Augustnacht d. J. kam Fräulein Martha etwas spät, es war 1/12 Uhr, nach Hause. In ihrem Zimmer vermischte sie frisches Wasser; ihre Wirthin war eben durchaus nicht mehr so gefällig wie früher, und sie klopfte deshalb an die Thür der Küche, wo die Wirthin schlief und bat um Wasser. Sie bekam eine nicht gerade hübsche Antwort: sie solle bis morgen warten, verdursten werde sie wohl nicht. Fräulein Martha ärgerte sich und in ihrer Seele leimte der Gedanke, sich zu rächen. In die Küche konnte sie nicht, um sich selber Wasser zu holen, denn die Wirthin hatte von innen die Thür verriegelt; so soll sie auch nicht mehr herauskönnen, dachte Fräulein Martha und drehte den Schlüssel um, den die Wirthin unvorsichtiger Weise außen hatte stecken lassen. So blieb sie eingeschlossen; freilich war ihre Gefangenschaft nicht gerade schlimm, denn es war Nacht und ihr war nur die Möglichkeit genommen, Mondscheinpromenaden zu machen. Des Morgens um 7 schloß Fräulein Martha wieder auf, als die Wirthin gedroht hatte, die Polizei holen zu lassen. In ihrer Handlung lag aber eine Freiheitsberaubung, für welche das Gesetz als geringste Strafe einen Tag Gefängnis festgesetzt hat. Auf diese Strafe erkannte auch die zweite Strafkammer hiesigen Landgerichts I, vor der die Angeklagte sich gestern zu verantworten hatte. Der Herr Vorsitzende hob hervor, daß der Fall sehr milde liege und bedauerte, daß das Gesetz die Substitution einer Geldstrafe nicht zulasse.

Eine arme Unglückliche war es, die der Kindesaussetzung angeklagt gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stand. Die Geschichte des achtzehnjährigen Dienstmädchens Karoline G. ist recht alltäglich. Als sechszehnjähriges Mädchen kam sie vom Lande nach Berlin, fand Stellung und lernte bald einen jungen Mann kennen, der sich in ihre unersahrene und naive Seele einzuschleichen wußte. Er verführte ihr die Heirath und als das junge Mädchen sich Mutter fühlte, verließ es der Verführer. In der Anstalt kam sie nieder und wurde mit ihrem Kinde entlassen, als sie wieder hergestellt war. Sie ging zu der Wirthin, wo sie früher gewohnt hatte; aber die Frau wollte sie mit dem Kinde nicht mehr aufnehmen. Nun suchte sie Verwandte auf, um von ihnen Geld zu borgen, weil sie das Kind in Pflege geben wollte. Aber die Verwandten hatten kein Geld und so mußte sie ohne Erfolg fortgehen. Nun strich sie zwei Tage lang mit dem Kinde obdachlos herum, ohne eine Stellung zu finden. Da packte sie die Verzweiflung und sie beschloß zu sterben. Aber das Wärmchen wollte sie nicht mit in das Wasser nehmen. Sie legte es in dem Fluß eines Hauses des Rufsüßendamms nieder und ließ auf dem Kanal zu. Ihr Thun war von einem Dienstmädchen beobachtet, die Lebensmüde wurde verfolgt, eingeholt und zur Polizeiwache gebracht. Der vierzehntägige Säugling war sogleich aufgefunden worden und befindet sich jetzt im Waisenhaus. — Der Gerichtshof vermochte sich nicht davon zu überzeugen, daß die Angeklagte ihr Kind in hilfloser Lage verlassen habe und sprach deshalb die Angeklagte frei. Auch der Staatsanwalt hatte die Freisprechung beantragt. — Wenn die Nothwendigkeit von öffentlichen Fingelhäutern noch zu beweisen wäre, so würde sie durch solche Gerichtsverhandlungen bewiesen werden.

Wegen Verdringung des Züricher „Sozialdemokrat“ hatten sich am Dienstag der Tischler Emil Jacob und der Schuhmacher Hübner, zu Friedrichsberg wohnhaft, vor der Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Das Strafverfahren gegen Beide war auf Grund einer Anzeige eingeleitet, welche der Schuhmacher Grünmeyer in einer rachsüchtigen Regung bei dem Dringendem angebracht, weil einer der Angeklagten in seiner Gegenwart einer dem Grünmeyer zu Theil gewordenen Gefängnisstrafe gedacht hatte. Nach dem Inhalt der Denunziation wird Jacob beschuldigt, daß er im Laufe des Jahres 1885 wiederholt zu Hübner in die Wohnung gekommen und Papiere mitgebracht habe, welche zweifellos den „Sozialdemokrat“ enthielten. — Jacob, welcher Mitglied des inzwischen geschlossenen Arbeitervereins „Vereinigung“ gewesen, bestreitet vor Gericht die ihm zur Last gelegte Beschuldigung; Hübner dagegen giebt zwar zu, daß er den „Sozialdemokrat“ sowie eine andere Zeitschrift, betitelt „Trennung“, erhalten, jedoch verweigert er, anzugeben, woher er das Blatt erhalten, und bestritt, aus demselben, Abonnent des Züricher „Sozialdemokrat“ gewesen zu sein oder diese Zeitschrift zu verbreiten zu haben. Die stattgehabte

Beweisaufnahme ergab folgendes Resultat: der Schuhmacher Grünmeyer behauptet, daß ihm von Seiten des Angeklagten J. im Jahre 1884 in den Monaten April bis Mai der „Sozialdemokrat“ geliefert sei. Der Hospitant Albert Bede, 62 Jahre alt, welcher früher bei Hübner in Pflege gewesen, behauptet, daß nach Weihnachten 1885 Jacob dem Hübner Zeitungen, in Paketen enthalten, überbracht habe; der Grüntramhändler Koch sowie dessen Frau behaupteten, daß Hübner wiederholt Zeitungen überbracht, bezüglich deren er mitgetheilt, daß dieselben verboten seien, ob dies aber der Züricher „Sozialdemokrat“ gewesen, weiß weder der Mann noch die Frau; Beide aber behaupteten, daß Hübner die Zeitungen stets bei sich trug oder auf seinem „Schuster-Schemel“ unter dem Sitz verborgen aufbewahrte. — Die Strafkammer erkannte gegen Jacob auf 14 Tage, gegen Hübner auf 10 Tage Gefängnis.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die französischen Sozialisten wollen mit folgendem Programm in den Wahlkampf treten:

1. Befreiung aller Geseze, betreffend die Presse, die Versammlungen, die Vereine und besonders die internationale Assoziation. Verbot der Arbeitsbücher, Abschaffung aller Bestimmungen bezüglich der Unterordnung des Arbeiters unter seinen Prinzipal und der Frau gegenüber dem Manne.
2. Unterdrückung des Kultusbudgets und Rückgabe aller Güter und Besitztümer der todtten Hand, die den religiösen Korporationen gehören. Unterdrückung der öffentlichen Schuld. Abschaffung der stehenden Heere und allgemeine Volkswaffenung. Die Gemeinde soll Herrin der Verwaltung und ihrer Polizei sein.
3. Einen Ruhetag per Woche. Achtstunden-Arbeitstag für die Erwachsenen, Reduktion des Arbeitstages für die Jüngeren auf 6 Stunden. Verbot der Kinderarbeit in Privat-Werkstätten.
4. Schützende Ueberwachung der Lehrlinge durch die Arbeiterkorporationen.
5. Gesetzliche Minimumlohnbestimmung alljährlich durch eine statistische Arbeiterkommission auf Grund der lokalen Lebensmittelpreise.
6. Gesetzliches Verbot der Beschäftigung fremder Arbeiter gegen geringeren Lohn als für den der französischen.
7. Gleichheit des Gehalts bei gleicher Arbeit für beide Geschlechter.
8. Wissenschaftlicher und praktischer Unterricht der Kinder auf Kosten des Staates und der Gemeinde.
9. Versorgung der Arbeiterinvaliden und Greise auf Kosten der Gesellschaft.
10. Keine Einmischung der Beamten in das Hilfs- und Unterstützungswesen der Arbeiter.
11. Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für Unfälle, garantirt durch eine je nach der Zahl der Arbeiter zu berechnende, mit in die Arbeiterkasse einzuzahlende Kautions.
12. Mitwirkung der Arbeiter bei den Fabrikordnungen, Unterdrückung der Bestrafungen der Arbeiter durch die Protokollen mittelst Verweises oder Gehaltsabzügen.
13. Annullirung aller Kontrakte, betreffend die Entfremdung des öffentlichen Eigenthums (Banken, Bahnen u. s. w.), und Ausbeute aller Staatswerkstätten durch die Arbeiter.
14. Abschaffung aller indirekten Abgaben. Nur eine progressive Einkommensteuer aller Einkommen über 3000 Fr. Unterdrückung der Erbschaft in Seitenlinie und in direkter Linie, wenn sie 20 000 Fr. übersteigt.

Wie ganz anders würde den Arbeitern zu Ruthe werden, wenn sie im Stande wären, ihre eigene Lage mit derjenigen der handarbeitenden Klasse in der Vergangenheit zu vergleichen! — So schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ geduldig der „Concordia“ nach. Wir stimmen dieser Auslassung zum Theile zu, möchten aber doch fragen, was sie denn eigentlich beweist. Daß sich Arbeiter ins Mittelalter zurücksehnten, davon wissen wir, offen gestanden, nichts. Andererseits ist es uns unerfindlich, warum der Arbeiter seinen Zustand mit dem eines Genossen hundert Jahre vor ihm vergleichen sollte. Das Rücksichtige ist und bleibt es doch, daß er seinen Zustand mit dem des Besitzenden, der zu gleicher Zeit neben ihm lebt, vergleicht, und je nach dem Ausfall dieser Vergleichung dieses Verhältniß zu erhalten oder zu ändern sucht. Und alle Arbeiter, die jemals ernstlich über das Verhältniß von Besitzenden und Nichtbesitzenden in der Gegenwart nachgedacht haben, sind einig darüber, daß es unhaltbar ist. Auf das Verhältniß des Arbeiters der Gegenwart zu dem des Alterthums und des Mittelalters kommt dabei wirklich gar nichts an.

Für Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Hausindustrie tritt auch das „Berl. Tabl.“ ein. Es schreibt: Um weitgehende Reformen zur Durchführung zu bringen, ist es in erster Linie geboten, die hausindustriellen Betriebe den Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung zu unterstellen. Die englische Gesetzgebung kann uns dabei zum Vorbild dienen. Von ihr wurde die Scheidelinie zwischen Werkstatt und Fabrik fallen gelassen und auch die in häuslichen Werkstätten von geschickten Personen betriebenen Industrien sind der obrigkeitlichen Kontrolle unterworfen, nachdem die Fabrikinspektoren sich aufs Lebhafteste für die Ausdehnung ausgesprochen haben. Auch bei uns haben sich vielfältig Stimmen erhoben für eine solche Einwirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Schon im Jahre 1877 hat sich der Verein für öffentliche Gesundheitspflege in seinen Verhandlungen zu Nürnberg einstimmig dahin ausgesprochen, daß die thümlichste Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes auf alle gewerblichen Arbeiter, welche in geschlossenen Arbeitsstätten beschäftigt werden (Werkstätten, Hausindustrie) anzustreben sei. Das Endziel einer Reform der Kinderarbeit behandelnden Bestimmungen der Gewerbeordnung muß das gänzliche Aufheben der industriellen Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder sein. Die Hoffnung, welche der Herr Rath Lohmann bei der Berathung der Gewerbenovelle im Jahre 1878 im Reichstage aussprach, „daß die natürliche Entwicklung der Verhältnisse über kurz oder lang dahin führen müsse, die Kinder unter 14 Jahren aus den Fabriken verschwinden zu lassen“, hat sich nicht erfüllt — und es muß deshalb die Gesetzgebung zu Hilfe genommen werden, um solche Entwicklung herbeizuführen. Und dazu ist, wie wir wiederholen, in erster Linie die Unterstellung der handwerksmäßigen und der kleinindustriellen Betriebe unter die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung notwendig. Nur auf diesem Wege kann die Grundlage für eine weitere Reform geschaffen werden.

Der mehrerwähnten Kellnerpetition, die den Zweck hat, zu bewirken, daß die Kellner allgemein als Gewerbe-Gehilfen und nicht als Diensthöten betrachtet werden, entnehmen wir folgendes: Aus den Vorschriften der Reichs-Gewerbeordnung in der revidirten Fassung vom 1. Juli 1883, insbesondere aber aus den Bestimmungen in § 33 dieses Gesetzes, worin der Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft als ein Gewerbe aufgeführt wird, zu dessen Ausübung eine besondere Genehmigung erforderlich ist, erhebt, daß die Kellner im allgemeinen nicht als Diensthöten, sondern als Gewerbe-Gehilfen zu betrachten sind, wie die Gerichte, und namentlich das königliche Amtsgericht zu Chemnitz, wiederholt entschieden haben. Nichtsdestoweniger pflegen die städtischen und Polizeibehörden die Gastwirthschaftsgehilfen zu den Diensthöten zu rechnen und demgemäß zu verfahren. Es bedarf wohl kaum einer eingehenden Erörterung, daß diese dem Gesetz widersprechende behördliche Behandlung für die Gastwirths- und insbesondere für ihre Gehilfen viele Nachteile zur Folge hat. Sind doch die Fälle nicht selten, daß in Rechtsstreitigkeiten mit den Arbeitgebern das genannte Personal vom ordentlichen Gericht an das Gewerbe-Schiedsgericht, in ganz gleichen Fällen aber an die

betreffende Ortsbehörde verwiesen wurde, wodurch den beiderseitigen Parteien viele Mißbilligkeiten, Unkosten, ja weitere Streitigkeiten entstanden sind. Auch in Bezug auf das Dienstverhältniß zu den Prinzipalen und den Verlehr mit den Orts- und Polizeibehörden verursacht die Nichtbeachtung des oben genannten Paragraphen der Reichsgewerbeordnung den Gastwirthschaftsgehilfen in materieller wie moralischer Hinsicht nicht unbedeutende Nachteile beziehungsweise Rücksichtslosigkeiten. In Oesterreich-Ungarn, Frankreich und anderen Ländern ist die obige Frage schon seit Jahren zu Gunsten der Kellner entschieden und enthalten die dortigen Gewerbeordnungen die ganz klare Bestimmung, daß sie in jedem Falle zu den Gewerbegehilfen zu rechnen sind, während sie im Deutschen Reich meistens noch als Diensthöten behördlichseits angesehen und behandelt werden. Nur im Königreich Sachsen ist die Frage durch eine Verfügung des Ministers des Innern vom 18. Mai 1886 dahin entschieden worden, daß die Kellner, die eine längere Lehrzeit durchgemacht haben, auch als Gewerbegehilfen zu betrachten sind. Eine obligatorische Lehrzeit von zwei Jahren ist aber schon in den meisten Hotels und größeren Restaurants eingeführt, ohne daß freilich für den Besuch einer Fortbildungsschule, wie bei den Lehrlingen der anderen Gewerbe, Sorge getragen wird. Da man nämlich, wie oben auseinandergesetzt, die Kellner im Allgemeinen als Diensthöten ansieht, so haben die Behörden den § 106 der deutschen Reichsgewerbeordnung, wonach die Lehrlinge durch Ortsstatut zum Besuch einer Fortbildungsschule angehalten werden können, nicht auch auf die Lehrlinge des Gastwirthsgewerbes in Anwendung gebracht und so einer großen Anzahl Jünglinge die Gelegenheit zur weiteren Ausbildung der auf der Volksschule gesammelten Kenntnisse benommen, trotzdem gerade bei ihnen in Folge der immer größer werdenden Ansprüche bezüglich der Schulkenntnisse der Besuch einer Fortbildungsschule von großem Vortheile sein würde. Außerdem liegt ja in einem Schulbesuche ein mächtiger Hebel zur moralischen Vervollkommnung.

Vereine und Versammlungen.

Die Vereinigung deutscher Stellmacher hielt am Montag in Heise's Salon, Lichtenbergstraße, eine Mitgliederversammlung ab. — Herr Schuhmachermeister Kellner hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Lehrlingsfrage. Er setzte auseinander, aus welchen Ursachen die jetzige schlechte Ausbildung der Lehrlinge hervorgehe, wie die Kleinmeister durch die Konkurrenz der Maschinenarbeit allmählig auf den Aussterbetag gesetzt würden und wie sie daher nicht in der Lage wären, die nöthige Zeit auf die Ausbildung der ihnen anvertrauten Lehrlinge zu verwenden. Ausführlich setzte der Redner auseinander, daß die Bestrebungen der Innung (Beschäftigungsmaßregeln) nicht darnach angethan seien, Abhilfe zu bringen und er schloß mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit einer Organisation der Arbeiter, welche die öffentliche Meinung dahin zu bestimmen suchen müßte, einen gesetzlichen Arbeiterschutz zu verlangen. — In der Diskussion äußerten sich verschiedene Redner in demselben Sinne. — Der Rest des Abends verließ mit der Besprechung interner Vereinsangelegenheiten.

Der Fachverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampf-Armaturen hielt am Sonntag bei Gratzweil, Kommandantenstraße 77-79, eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Herr Dr. Stahl über Leichenverbrennung sprach. Redner wies zunächst daraufhin, daß die Leichenverbrennung nichts neues wäre, denn bei vielen Völkern der Erde wurden schon vor Jahrtausenden die Leichen verbrannt, zumal bei den Heiden. Bei den Juden, Christen und Mohamedanern wurde die Leichenverbrennung aber verworfen, weil die Priester darin eine Verletzung der Religion erblickten und noch heute erblicken. Redner erklärte sich ebenfalls gegen die Leichenverbrennung und meinte, daß durch das Verbrennen der Leichen dem Erdreich zu viel Stoffe entzogen würden, wodurch die Pflanzen großen Schaden leiden würden; (?) auch koste heute eine Leichenverbrennung einige hundert Thaler, indem man 30-40 Ctr. Kohlen zu derselben brauche. Die Kohlen seien ein werthvolles Objekt, mit welchem man sehr sparsam umgehen müsse; in einem Zeitraum von ungefähr hundert Jahren wären die Kohlenvorräthe der Erde erschöpft. Man solle daher die Leichen ruhig weiter begraben, jedoch nicht in einem Sarge, sondern wie im Alterthum solle man sie frei in die Grust legen. — In der Diskussion sprach zunächst Herr Dertel (Mitglied des Vereins für Feuerbestattung). Derselbe führte aus, daß durch das Verbrennen der Leichen viele Seuchen verhindert würden und daß der Preis, der sich ja durch den Transport der Leichen nach Gotha bedeutend erhöhe, höchstens 450 M. betrage. Nachdem sich noch die Herren Pring und Sündermann an der Debatte betheiligten, wurde Herr Pring zum ersten Vorsitzenden und Herr Krndt zum ersten Schriftführer des Vereins gewählt. Es wurde noch beschlossen, Billets zum „Kaiser-Panorama“ und zu „Präufcher's Museum“ zu ermäßigten Preisen zu beschaffen. Zum Schluß wurden die Mitglieder aufgefordert, sich recht zahlreich an dem Tanzkränzchen zu betheiligen, welches am Sonnabend, den 27. d. M., in den „Bürgerkäfen“, Dresdenstraße 96, stattfindet.

Dem Fachverein sämmtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Arbeiter Berlins wurde die nachgesuchte Genehmigung zu einer am Sonntag, den 7. November, einberufenen Versammlung verweigert. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag über „Die Fachkommissionen und deren Werth zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen“. Wie uns mitgetheilt wird, hat der Vorstand den Bescheidweg beschritten. Am Mittwoch, den 10. November, Abends 8 Uhr, findet im Lokal Raumannstr. 78 eine Versammlung der Vertrauensmänner und der Vorstandsmitglieder statt. Tagesordnung: Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Zu dieser Versammlung ist die Genehmigung bereits ertheilt; dieselbe findet demnach bestimmt statt. Die Fachvereinsmitglieder, welche in ihren Werkstätten noch keinen Vertrauensmann ernannt haben, ersucht der Vorstand, dies sofort zu veranlassen. Am Montag, den 15. November, findet eine Wanderversammlung des Vereins für den Norden Berlins im Lokal von Kilian, Eißelbühlstr. 7, statt.

Im Verein für Reform der Schule und Erziehung hält Donnerstag, den 11. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, Herr Dr. v. Kalkstein einen Vortrag über die Reform der Schulorganisation überhaupt, woran sich eine Besprechung knüpfen soll. Herren sind als Gäste willkommen.

Verein für Technik und Gewerbe. Mittelstraße 85 Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, Vortrag. Gäste willkommen.

Gesang- und gesellige Vereine am Mittwoch. „Trena“, Gesangverein der freiwilligsten Gemeinde. Übungsstunde Abends 8 Uhr Ringstr. 5. — Gesangverein „Norddeutsche Schleiße“ Abends 9 Uhr Dresdenstr. 72/73 im Restaurant „Den-Theater.“

Kleine Mittheilungen.

Köln, 6. Nov. Köln hat nun auch seine erste städtische Markthalle, welcher bald wohl in den verschiedenen Theilen der Stadt andere folgen werden. Die neue ca. 1000 Quadratmeter große Halle, welche, an der Severinsstraße gelegen, den bisherigen Waidmarkt ersetzt, ist auf einem früheren Schulterrain erbaut, die Baukosten belaufen sich auf etwa 90 000 M. Die Markthalle enthält eine größere Anzahl von Fleischbuden, sowie kleinere und größere Gegenstände, welche auf ein Jahr an die Meistbietenden vermiethet und zu belangreichen Beträgen zugeschlagen wurden. Im Uebrigen werden von den Verkäufern für die Benutzung des uneingetragenen Raumes pro Quadratmeter Abgaben erhoben, welche den auf den Märkten üblichen angepaßt sind.

Wien, 7. November. Der Mörder des Buchdruckerhefters Schloßberg wurde heute entdeckt und in Haft genommen. Fast um dieselbe Stunde, zu welcher heute Vormittag die Leiche des ermordeten Buchdruckerhefters Schloßberg in das Grab gesenkt wurde, brachte man einen jungen, etwa 24jährigen Mann in das Polizeidirektionsgebäude. Es war der Mörder Schloßberg's, ein wegen Diebstahls, öffentlicher Gewaltthätigkeit u. s. w. bereits abgestrafter Bursche, welcher sich Gerhards Kreiter nennt. Er ist ein geborener Wiener. Kreiter ist auch mit dem jungen Burschen identisch, welcher dieser Tage einen im Stadtbezirk wohnhaften Schneidermeister in der Nähe des Exerzierplatzes nächst der verlängerten Holzgasse überfiel und zwar gleichfalls mit gezücktem Messer. Die Zeugen des Attentats; namentlich die Katharina Hoffstätter, an welcher der Mörder Schloßberg's nach der That vorübergegangen war, erkennen in Kreiter den Flüchtigen wieder. Der Verhaftete selbst leugnet bis zur Stunde mit Entschiedenheit, trotzdem er der Verübung des Verbrechens bereits überwiesen ist. Wie ein späterer Bericht meldet, hat der Mörder am Abend ein Geständnis abgelegt, worauf er in das Polizei-Gefängnis abgeführt wurde. Derselbe war in den letzten zehn Monaten in der Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus internirt; er wurde von dort am 31. Oktober entlassen und trieb sich seither obdachlos in Wien umher.

Wien, 7. November. Man hat eine besondere Cholerauniform in Wien eingeführt. Bei einem Vortrage, mit welchem Baron Dr. Wundt am Donnerstag Abend den Hülfsrat der von der freiwilligen Rettungsgesellschaft projektierten Wintertrüge eröffnete, wurde die Uniform gezeigt. Dieselbe ist für die Sanitätsmänner der freiwilligen Rettungsgesellschaft bestimmt und einer derselben, Doctoraud. mod. Lemberg, hatte sich mit derselben bekleidet. So wie die Tragbahnen für den Transport von Choleraerkranken, so ist auch die Uniform derart eingerichtet, daß eine schnelle und gründliche Desinfizierung ermöglicht wird. Sind deshalb die Tragbahnen von durchlöcherter Zink- oder Drahtgewebe, so wurde die Schutzuniform aus Leder und Kautschuk hergestellt. Der so gerüstete Sanitätsmann, der die Begleitung des Kranken bei seinem Transport ins Spital zu bilden hat, trägt hohe Stiefel, lederne Beinleider, enganliegende des Wams und eine Art Sonnenhelm mit langem Nackenschut von Kautschuk. Ueber das Wams geknüpft, gleichfalls aus Kautschuk, enge Ärmel und eine Brust und Rücken umschließende Hülle, die in einen langen Schwanz endet. Der letztere, sowie zwei in seinen Taschen stekende Becken dienen zum Auffangen etwaiger Entleerungen, eine Flasche mit geistigem Getränk zur Stärkung des Kranken und eine andere mit Karbollösung zu Waschungen des Kranken oder der eigenen Hände.

London, 4. November. Einem amtlichen Ausweise zufolge wurden in Großbritannien und Irland während des

ersten Semesters v. J. durch Eisenbahnunfälle aller Art (unvorsichtiges Betreten der Schienen und Selbstmorde mit inbegriffen) 449 Personen getödtet, und 1686 trugen Verletzungen davon.

Letzte Nachrichten.

Bulgarisches. Tirnowa, Dienstag, 9. November, früh. Die Sobranische hat die Vornahme der Fürstenthwahl auf nächsten Mittwoch vertagt. Man hält nach derselben noch immer eine Modifikation in der Zusammenfassung der Regierung für wahrscheinlich, da mehrere Mitglieder des Cabinets das Programm der Regentenschaft mit der Fürstenthwahl als ausgeführt und erledigt betrachten.

Wien, Montag, 8. November, Abends. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Tirnowa: Der russische Konsul in Burgas forderte die Auslieferung Nabokows, den Präfecten von Burgas erwiderte, Nabokow befinde sich in den Händen der Militärbehörden, seine Gegenwart bei der Untersuchung sei unerlässlich. Die Regierung beschloß, Nabokow nach Durchführung der Untersuchung den russischen Behörden auszuliefern.

Aus England. London, Montag, 8. November. Lord Salisbury begab sich gestern zur Königin nach Windsor. Die „Times“ glauben, dieser unerwartete Besuch des Premier stehe mit dem Empfange wichtiger Depeschen über die bulgarische Frage in Zusammenhang. — Die „Daily News“ veröffentlichen die Antwort Gladstones auf eine jüngst von einigen bulgarischen Abgeordneten an ihn ergangene Aufforderung, seine Stimme zu Gunsten Bulgariens zu erheben. Gladstone erwiderte, seine Ansichten und Wünsche betreffs der emancipirten oder autonomen Provinzen des türkischen Reiches seien unverändert dieselben geblieben. Es sei eine edle Handlung des Kaisers Alexander II. gewesen, für Bulgarien die Freiheit, vorbehaltlich gewisser gerechter Verpflichtungen, zu erlangen, dieser Edelmuth würde aber verschwinden, wenn der jetzige russische Kaiser den Traditionen nicht treu bleiben sollte, welche seinem Regierungs-Vorgänger Ehre und Dankbarkeit eingetragen hätten. Er (Gladstone) habe es nicht als seine Pflicht angesehen, bei der gegenwärtigen Lage seine Stimme zu erheben, weil er geglaubt habe und noch glaube, daß in England keine Meinungsverschiedenheit über Bulgarien und die dortigen Verhältnisse herrsche, er habe keinen gerechten Grund, zu bezweifeln, daß die Bestimmung Englands im Rathe Europas durch den Staatssekretär Lord Russel getreulich repräsentirt werde.

Brüssel, Dienstag 9. November. Heute fand eine Kundgebung von Frauen aus den Landgemeinden von Charleroi zu Gunsten der Amnestie statt.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Cultivierung beizubehalten. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

E. V. Selbstverständlich können Sie allen Schaden, welcher Ihnen durch die von Ihnen behauptete strafbare Handlung zugefügt ist, ersetzt verlangen, müssen aber dazu einen besonderen Prozeß beim Zivilgericht anstrengen; Sie brauchen aber die Beläge für Ihre Behauptungen nicht gleich mit der Klage einzureichen, es genügt, wenn Sie nur die Beweismittel benennen. Ob Ihnen gestattet wird, den Verhandlung in Moabit, die jedenfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet, beizuwohnen, ist fraglich; voraussichtlich wird es Ihnen aber nicht verwehrt werden, Ihre als Zeugin vorgeladene achtjährige Tochter zu begleiten und auch bei deren Vernehmung zugegen zu sein. Theilen Sie uns mit, wann und in welchem Zimmer die Verhandlung stattfindet.

Schöneberg. Revision gegen ein Urtheil der Strafkammer wird beim Landgericht eingereicht, die Revisionsfrist ist eine Woche von Verkündung des Urtheils ab. Es giebt keine Vorschrift, wie vieler Zeugen es bedarf, um Jemanden des Meineides zu überführen.

D. S. Köppler. Ihre Fragen sind zu allgemein gehalten, um eine zutreffende Beantwortung zu ermöglichen; wenden Sie sich mündlich an die Redaktion.

E. P. 36. Sie brauchen nicht 2 Ortskrankenkassen angehören, sondern sind Mitglied derjenigen Kasse, zu der Sie Ihrem Berufe nach gehören.

G. 53. 1. Fragen Sie Herrn S. selbst. 2. Ueber den Verein für Feuerbestattung erhalten Sie nähere Auskunft bei Herrn Dr. J. Stein, Adalbertstr. 67. Das Vereinslokal befindet sich Niederallee 20. — 3. Man schreibt a. D. und spricht „außer Dienst“.

W. P. 117. Für die Zeit, während welcher Sie die Wohnung inne haben, müssen Sie jedenfalls Miete zahlen, sofern Sie nicht bestimmte Schadenersatzansprüche dagegen geltend machen können. Wir würden Ihnen, wenn die Räume nicht die vorchriftsmäßige Höhe haben, anrathen, zunächst die Revierpolizei anzurufen, die eventuell ein Verbot erlassen kann, die Räume weiter zu bewohnen.

Kal. Die Mietshorderung ist verjährt, wenn Sie nicht in der Zwischenzeit dieselbe durch Abschlagszahlungen oder sonstwie anerkannt haben.

F. B. Eine Braut, welche die Verlobung ohne gerechtfertigten Grund aufhebt, braucht nur die innerhalb der letzten 6 Monate ihr gemachten Geschenke herauszugeben. Anders liegt die Sache, wenn ein gerichtlicher oder notarieller Verlöbnißvertrag abgeschlossen ist.

Theater.

Mittwoch, den 10. November.
Opernhaus. Die Jungfrau von Orléans.
Schauspielhaus. Keine Vorstellung.
Deutsches Theater. Die Räuber.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Viceadmiral.
Wallner-Theater. Die Sternschnuppe.
Victoria-Theater. Amor.
Ostend-Theater. Das neue Gebot.
Residens-Theater. Ein Großstädter. Vorher: Ein anonym Brief.
Zentral-Theater. Der Waldteufel.
Bellealliance-Theater. Die schöne Galathée.
 Zehn Mädchen und kein Mann. Flotte Bursche.
Walhalla-Theater. Die Piraten.
Königstädtisches Theater. Von Schrot und Korn.
Kaufmann's Varietee. Spezialitäten - Vorstellung.
Amerikan-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.
Concordia - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

Berliner

Stadt-Theater.

(Früher Alhambra-Theater.) Wallnertheaterstr. 15.
 Mittwoch: Zum letzten Male:
Der Onkel aus Amerika.
 Posse mit Gesang in 3 Akten von Salmgren.
 Morgen: Zum ersten Male:
Die Fischerin von Island.
 Vor der Vorstellung:
Grosses Concert der Hauskapelle
 unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Th. Franke.
 Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
 Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dreodenerstr. 72/73.
Das großartige Programm der Residenz.
The Royal Yokohama Troupe (6 Personen), japanische Produktionen. **Familie Elbin**, bestrenommirte Akrobaten und Gymnastiker (5 Personen). **Mr. Bizarras**, bis jetzt unerreicht in seinen Kraftproduktionen an den ind. Ringen. **Mr. Bezan**, der Mann mit dem Löwengebiß. **Family Edwin Gals**, Velociped - Artisten. **Biegels Balletgesellschaft**, 12 Damen, 2 Herren. **The Walton Troupe**, groteske Poffen-Pantomime. **Ludwig v. Paula Telheim**. **Eugen Jocher**. **Mr. Linnés**, Koncertfänger.
 Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Vasage 1 Tr. 9 M. — 10 M.
Kaiser-Panorama.
 Neu! Zum ersten Male:
 Zweite Reise durch Holland.
 Eine interessante Wanderung durch Rom.
 Gertha-Reise. — Carolinen-Inseln.
 Eine Reise 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pf.

Der weltberühmte anatomische
Apollo ist heute und täglich
 ausgestellt in
Präuser's Museum,
 Kommandantenstraße 70. [1001]
Dienstag und Freitag: Damentag.
 Entree 50 Pf. Vereinskarten gültig.

Soeben erschien

Hest 2

der

Internationalen Bibliothek.

Die Darwin'sche Theorie. (Die Abstammung des Menschen.)
 Preis pro Hest 50 Pf.

Zu beziehen durch die
Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.
 Wiederverkäufern Rabatt.

WIE ner Bazar

Markgrafenstraße 63,
 zwischen Leipziger- und Franzosenstraße.

Herren-Moden

empfehlen elegante Winter-Valots von 24-50 M., Jaquet- und Rock-Anzüge von 30-50 M., Hosen von 8 M. an.
 Spezialität: Schlafröcke und Joppen.
 Bekleidungen nach Maß in kürzester Zeit. [842]

Ortskrankenkasse

des
Bimmerer - Gewerbes.
 General-Versammlung
 Donnerstag, den 18. November, Abends 8 Uhr,
 Linienstraße 8 bei Siemund.

Tagesordnung:
 1. Wahl des Vorstandes (§ 33 des Statuts).
 2. Wahl des Prüfungsausschusses (§ 46 des Statuts). [1024]
 Die zeitigen Vertreter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind hierzu eingeladen.

Sonntag, den 21. November, Vormittags 10 Uhr, findet Andreassstr. 21 in Keller's Lokal eine **Mitglieder-Versammlung** der Arbeitnehmer statt.
 Tagesordnung:
 Wahl der 82 Vertreter zur General-Versammlung (§ 43 des Statuts).
 Nur denjenigen Mitgliedern, welche großjährig sind, ist der Eintritt gestattet, sofern dieselben mit ihren Beiträgen nicht über zwei Zahlungs-termine im Rückstande sind. Ueber gezahlte Beiträge, welche noch nicht abgestempelt sind (§ 30 des Statuts), ist Quittung des Arbeitgebers vorzulegen.
Nur Quittungsbuch legitimirt.

Die Herren Arbeitgeber, welche Beiträge zur Kasse aus eigenen Mitteln leisten, werden zu der am **Montag, den 22. cr., Abends 8 Uhr,** Linienstraße 8 bei Siemund stattfindenden **Versammlung** eingeladen.
 Tagesordnung:
 Wahl der 41 Vertreter zur General-Versammlung (§ 43 des Statuts).
 Der Vorstand.
 G. Pögg,
 Landesbergstr. Nr. 8.

Stempel

Medaillons, [944]
 Stempel-Federhalter,
 Schablonen und Schilder.
H. Guttmann, Graveur,
 Brunnenstrasse 9, Rosenth. Thor.

Oderbrucher Fett-Gänse

(eigene Masterei) jetzt von 58-65 Pf. pro Pfd., auch ausgenommen und getheilt. **Spid-Gänse** a 1,60, **Penlen** 90-1,25, selbst gepökeltes **Gänsefleisch** sehr billig, sämtliches **Wild** pfundweise und täglich frisches **Geflügel** empfiehlt billigst [1090]
R. Sasse, Michaelkirchstraße 5.

Cigarren- & Tabak-Handlung

Friedrich Michelsen,

Vertreter: **G. Splettaßner,**
 15 b Weinbergweg 15 b.
 Lager echt amerikanischer, russischer und türkischer Cigaretten und Tabake. [919]

Bolzschuh-, Filzschuh- und Pantinen-Fabrik

von **Christian Geyer, S.O. Mariannenstr. 10.**
 Alle in dieses Fach einschlagende Artikel in bester Qualität. [958]

Wo speisen Sie?
 In der ersten alten pommerischen Küche, Oranienstraße 181, Hof parterte, bei **Klein**. Frühst. 30 Pf., Mittagstisch m. Bier 50 Pf., Abendsstisch von 30-50 Pf. nach Auswahl. [730]

Schlaf-Sopha, vorzüglichste Polsterung, billigst bei **Wolf, Steinwegstr. 57.**

Unserm alten „**Wittstock I.**“ zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch, daß die ganze Antonstraße wackelt.
Die Gorn'sche Familie,
 Adlershof.
 1025]

Unserm lieben Freunde **Hermann Gorn** zum heutigen Tage ein donnerndes Hoch!
Krenz- & Vique-Sauer.
 1026]

Zu haben in der Expedition d. Bl.,
 Zimmerstraße 44.
 Soeben erschien im Verlage von Wörlein & Co. der

Deutsches Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender

für 1887
 (IX. Jahrgang).

Dieser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesefsammlung.
 Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung **besondere** Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet.
 Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Briefschachtelart und Gummiabdruck hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.

Inhalt des Kalenders:
 Kalendarium mit neu revidirtem Gesichtskalender; postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungs-gesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesef über die eingeschriebenen Hilfskassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewinnschneidertabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Briefschächtelchen. Der ganze Kalender ist vierzehn Bogen stark.
 Preis der einfachen Ausgabe 50 Pf.
 " " stärkeren " 70 Pf.
Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Nähmaschinen

sämmtlicher Systeme, Ringschiffchen u. c. vert.
E. Franke, Saarbrückerstraße 6.
 Reparaturen schnell und billig. [780]

Eine fribl. Schlafstelle Linienstr. 99 bei Bernh.
Arbeitsmarkt.
 Einen **Vosamentier** und **Snopsmacher** verlangt **Oskar Rosenhain.** [1027]

Ein tüchtiger **Schuhbinder** für Stuhlarbeit sucht Poststraße 20 a 2 Treppen. [1031]
 Ein ordentlicher **Junge**, der Vosamentier und Seidenknopfmacher werden will, kann sich melden bei **Oskar Rosenhain,** [1029]
 Markgrafenstraße 13, Hof C., 4 Tr.
Vosamentier-Handarbeiterin verlangt **Oskar Rosenhain.** [1028]